Basel, 22. Dezember 1917. № 51 XVII. JAHRGANG



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Junge, intelligente Tochter, deutsch und französisch sprechend, wünscht in einem Konsumverein als **Lehrtochter** einzutreten. Alles weitere nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre K. M. 224 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Stellen-Anzeiger.

Inserate für den Stellenanzeiger müssen jeweilen spätestens bis Mittwoch mittags 12 Uhr im Besitze der Redaktion sein.

Im Verlage des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel ist erschienen:

Die Rückvergütung

im System der genossenschaftlichen Organisation

Von **Dr. Henry Faucherre**

Erweiterter und ergänzter Separat-Abdruck aus dem „Schweiz. Konsumverein" No. 21—25, Mai/Juni 1916

Vorzugspreis **70 Rp.** für Konsumgenossenschaften

Konsumgenossenschaftern ist der Bezug dieser Broschüre zum Studium wärmstens zu empfehlen

SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

XVII. Jahrgang | Basel, den 22. Dezember 1917 | No. 51

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Preisbewegungen im Warendetailhandel nach den Aufstellungen des britischen Arbeitsamtes.

Die vom britischen Arbeitsamt herausgegebene «Labour Gazette» veröffentlicht in ihrer Oktobernummer eine Uebersicht über die Warendetailpreise in nachfolgenden Staaten: Grossbritannien, Frankreich, Holland, Island, Schweden, Oesterreich, Kanada und Australien. Für Deutschland stehen der englischen Behörde seit längerer Zeit keine offiziellen Angaben zu Gebot, und für dieses Land werden daher keine entsprechenden Zahlen mitgeteilt. Soweit Oesterreich in Betracht fällt, beziehen sich die Preisangaben nur auf Wien; sie wurden dem österreichischen offiziellen Organ «Warenpreisberichte» entnommen.

Grossbritannien.

Die Massnahmen der staatlichen Lebensmittelkontrolle hatten eine wesentliche Reduktion der Mehl-, Brot- und Fleischpreise zur Folge. Diese Preisabschläge wurden teilweise durch die Verteuerung anderer wichtiger Bedarfsartikel kompensiert; gleichwohl trat in den Warendetailpreisen im ganzen eine Verbilligung ein, indem die seit Juli 1914 auf 106 Prozent angewachsene Erhöhung der Preise vom 1. September dieses Jahres bis Anfang Oktober auf 97 Prozent zurückging.

Der Brotpreis betrug vor Inkrafttreten der staatlichen Vorschriften durchgehends $11\frac{1}{2}$ Penny für einen Brotlaib, der gegenwärtig 9 Penny kostet und im Juli 1914 $5\frac{3}{4}$ Penny galt. Zurzeit steht der Brotpreis um 22 Prozent niedriger als vor Monatsfrist und um 55 Prozent höher als kurz vor Kriegsausbruch. Die Reduktion des Brotpreises war von einer entsprechenden, zum Teil noch etwas grösseren Reduktion der Mehlpreise begleitet.

Die Preise für britisches Ochsen- und Hammelfleisch standen anfangs Oktober um $1\frac{1}{2}$ bis 2 Penny unter den am 1. September notierten Preisen. Im Durchschnitt kosten die Hauptfleischsorten gegenwärtig 8 Penny pro Pfund mehr als vor dem Kriege. Andererseits bedingte der steigende Mangel an Speck und Butter eine weitere bedeutende Verteuerung dieser Artikel, deren Preis nun etwa doppelt so hoch ist als im Juli 1914. Der Milchpreis ist seit 1. September in etwa der Hälfte der berichtenden Ortschaften, und zwar durchgehends um 1 Penny pro Liter gestiegen; gegenüber Juli 1914 beträgt die Steigerung 78 Prozent. Eier, Fische und Tee standen ebenfalls höher im Preise als vor Monatsfrist, während Kartoffeln, Margarine, Käse und Zucker im Verlauf des Monats September kaum bemerkbare Preisveränderungen aufwiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die am 1. Oktober 1917 festgestellten Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel im Vergleich zu den Normalpreisen vor dem Kriege:

Artikel	Durchschn. Steigerung vom Juli 1914 bis 1. Oktober 1917		
	Grosse Städte mit über 50,000 Einw.	Kleinere Städte und Dörfer	Vereinigtes Königreich
	%	%	%
Ochsenfleisch:			
Rippenstücke	82	87	84
Federstücke	116	106	111
Kühl- oder Gefrierfleisch:			
Rippenstücke	120	116	118
Federstücke	158	136	147
Hammelfleisch:			
Keulen	78	82	80
Brust	111	96	104
Gefrierfleisch:			
Keulen	139	128	133
Brust	180	167	173

Artikel	Durchschn. Steigerung vom Juli 1914 bis 1. Oktober 1917		
	Grosse Städte mit über 50.009 Einw.	Kleinere Städte und Dörfer	Vereinigtes Königreich
	%	%	%
Speck	118	103	110
Fisch	179	133	156
Mehl	49	54	52
Brot	58	52	55
Tee	87	81	84
Kristallzucker	197	184	190
Milch	82	75	78
Butter:			
frisch	101	97	99
gesalzen	99	97	98
Käse	91	92	91
Margarine	70	62	66
Eier	166	154	160
Kartoffeln	51	29	40
Prozentuale Gesamtzunahme	102	93	97

Die zur Deckung aller übrigen Bedürfnisse notwendigen Ausgaben haben, von den Mietzinsen abgesehen, ebenfalls eine wesentliche Steigerung erfahren, wenn diese auch nicht der Verteuerung der Lebensmittel gleichkommt. Für alle Aufwendungen zusammengenommen (Lebensmittel, Wohnungsmiete, Kleidung, Heizung und Licht) beträgt die Preissteigerung rund 75 Prozent, oder nahezu 80 Prozent, sofern auch die Erhöhung der Steuerabgaben in Anrechnung gebracht wird.

Frankreich.

Die Mitteilungen der «Labour Gazette» über den zuletzt ermittelten Stand der Warenpreise in Frankreich wurden der Aprilnummer des «Bulletin de la Statistique générale de la France» entnommen. In den französischen Städten mit über 10,000 Einwohnern (Paris nicht inbegriffen) betrug die durchschnittliche Erhöhung der Detailpreise im ersten Quartal 1917 gegenüber dem dritten Quartal 1914 55 Prozent. In Paris belief sich die während des Zeitraumes vom Juli 1914 bis April 1917 eingetretene Steigerung auf 47 Prozent. Für die Ermittlung dieser Prozentziffern diente die Bedürfnisdeckung einer typischen Arbeiterfamilie von vier Köpfen, unter Berücksichtigung der relativen Bedeutung, den die einzelnen Bedarfsartikel für das Budget einer solchen Familie besitzen, als Grundlage.

Holland.

Die «Maandschrift van het Central Bureau voor de Statistik» veröffentlicht in ihrer Augustnummer dieses Jahres einige interessante Aufstellungen über die Erhöhung der Lebenskosten in ländlichen Distrikten Hollands. Die mitgeteilten Zahlen basieren auf den detaillierten Ausgaben dreier Landarbeiter-Familien, von denen eine zehn, eine andere sechs und die dritte sieben Köpfe umfasst. Setzt man voraus, dass der Standard der Lebensweise unverändert geblieben ist, so ergibt sich für die zehnköpfige Familie eine Verteuerung der Unterhaltskosten um 108 Prozent, für die Familie von sechs Köpfen eine solche von 112 und für die Familie von 7 Mitgliedern eine Verteuerung von 78 Prozent. Diese prozentuale Erhöhung bezieht sich für die beiden erstgenannten Familien auf den Zeitraum von 1914 bis 1917, für die dritte dagegen auf die längere Periode von 1912 bis 1917. Soweit nur die Haushaltungskosten im engeren Sinne (Ausgaben für Lebensmittel) in Betracht fallen, betrug die Steigerung 107, 116 und 86 Prozent.

Island.

Seit Beginn des Jahres 1915 hat das statistische Amt in Reykjavik regelmässig Erkundigungen bei den Händlern jener Stadt über Preisveränderungen des Lebensmittelmarktes eingezogen. Die Resultate der in dieser Form vorgenommenen Erhebungen wurden im offiziellen Organ des isländischen statistischen Departements, dem «Hagtithindi», veröffentlicht. Sie zeigen, dass die durchschnittliche Steigerung der Lebensmittelpreise vom April bis Juli dieses Jahres 25 Prozent betrug, während die im Verlauf der ganzen bisherigen Kriegsdauer (Juli 1914 bis Juli 1917) erfolgte Preiserhöhung sich auf nicht weniger als 152 Prozent belief.

Das Verhältnis, in welchem die Hauptkonsumartikel sich verteuerten, ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Artikel oder Artikelgruppen	Stand der Preise im Juli 1917 verglichen mit	
	Juli 1914	April 1917
Brot	231	36
Mehl, Hafermehl, Bohnen etc.	218	31
Zucker	96	3
Kaffee	37	13
Tee, Kakao, Schokolade	65	11
Butter und Fette	130	19
Milch, Käse und Eier	130	15
Rind- und Hammelfleisch	130	15
Speck und Schweinefleisch	146	25

Schweden.

Die für den Lebensunterhalt einer Arbeiterfamilie erforderlichen Aufwendungen waren im Juni 1917 um 74,9% höher als im Juli 1914. Unter einer typischen Arbeiterfamilie wird im Sinne der offiziellen Mitteilungen des schwedischen Departements für soziale Angelegenheiten eine Familie von 4 Köpfen mit einem Jahreseinkommen von Fr. 2775.— verstanden. Die obige Prozentziffer bezeichnet die durchschnittliche Steigerung der Lebensmittelpreise in der Gesamtheit der grösseren Städte; für Stockholm im besondern ermässigt sie sich dagegen auf 71,8 Prozent.

Wien.

Im Juni dieses Jahres hatten sich die Detailpreise gegenüber Mai um 8 Prozent erhöht. Faktisch war nur in der Preislage zweier Artikel eine Aenderung eingetreten: Butter zeigte einen Aufschlag von 60 Prozent, und der Eierpreis fiel um 6 Prozent.

Im Vergleich zum Juli 1914 betrug die Gesamtpreisdifferenz im Mittel 212 Prozent. Die grösste Steigerung entfiel auf Fettwaren: Schweineschmalz stieg um 637, Speck um 500, Margarine gleichfalls um 500 und Butter um 469 Prozent. Die nachstehende Tabelle gestattet einen generellen Ueberblick über die seit Kriegsbeginn bis Juli 1917 eingetretene Preisteuerung.

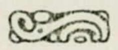
Artikel	Steigerung (+) oder Verminderung (—) der Preise im Juni 1917, verglichen mit	
	Mai 1917	Juli 1914
	Prozent	Prozent
Ochsenfleisch	keine Aenderung	+ 282,2
Kalbfleisch	"	+ 173,3
Schweinefleisch	"	+ 232,2
Speck	"	+ 500,0
Schmalz	"	+ 636,8
Milch	"	+ 80,6
Butter	+ 60,0	+ 468,9
Margarine	keine Aenderung	+ 500,0
Weizenmehl	"	+ 179,1
Roggenbrot	"	+ 68,6
Eier	— 6,2	+ 328,6
Kartoffeln	keine Aenderung	keine Aenderung
Erbsen	(?)	+ 121,4
Zucker	keine Aenderung	+ 37,1
	+ 8,1	+ 211,6

Kanada.

Ermittlungen auf Grund von Detailpreisberichten aus 60 kanadischen Städten ergaben, dass die Aufwendungen einer Normalfamilie für Lebensmittel im Juli d. J. im Vergleich zum vorhergehenden Monat um 2,3 Prozent gesunken, im ganzen seit Kriegsbeginn jedoch um 56,6 Prozent gestiegen waren. Die Gesamtausgaben einer solchen Familie (Lebensmittel, Heizung, Licht, Miete etc.) wiesen im erstgenannten Zeitraum eine Verminderung von 1,6%, in der seit Kriegsausbruch verflossenen Periode dagegen eine Vermehrung von 29,7 Prozent auf. Die Differenz in der Steigerung der Ausgaben für Lebensmittel einerseits und der Steigerung der Gesamtausgaben andererseits rührt daher, dass während Nahrungsmittel, Licht und Heizung teurer wurden, die Wohnungsmieten sich um 9,3 Prozent reduzierten.

Australien.

Im Mai d. J. zeigte die den Durchschnittspreis der Lebensmittel in 30 Städten darstellende Indexziffer gegenüber dem Vormonat keine Veränderung; im Vergleich zu Juli 1914 indizierte sie dagegen eine Preiserhöhung von 26,5 Prozent.



Die privaten Versicherungs-Unternehmungen in der Schweiz im Jahre 1915.

Hatten die Kriegswirren auf das sich bis dahin mit bemerkenswerter Stetigkeit entwickelnde schweizerische Versicherungswesen schon im Berichte pro 1914 über die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz einen empfindlichen Schatten geworfen, so zeigen sich im Berichte für das volle Kriegsjahr 1915 noch schärfer die Störungen, die der allesumwälzende Krieg an diesem Barometer der Volkswirtschaft hervorruft. Dies war freilich bei der Unberechenbarkeit der mit dem Kriege in enger Beziehung stehenden Unternehmungsgefahren der Versicherung nicht anders zu erwarten. Immerhin muss hier gleich festgestellt werden, dass unsere alteingeführten Versicherungs-, namentlich die Lebensversicherungsgesellschaften, eine erfreuliche Widerstandskraft an den Tag legten und dass bisher nirgends eine Erschütterung eingetreten ist, ja dass, wie der Bericht sagt: «Alle Hoffnung besteht, dass auch der furchtbarste Sturm, dem sie je ausgesetzt waren, von ihnen, wie von starken Eichen überstanden werden wird.»

Als eigentlich einziger Masstab für eine Gesamtübersicht sämtlicher Versicherungszweige steht die Zu- oder Abnahme der Prämieneingänge zur Verfügung. Die Prämieneinnahme aus schweizerischen Versicherungen, d. h. von einheimischen und fremden Gesellschaften in der Schweiz abgeschlossene Versicherungen, weist ein Mehr von über 1 Million Franken auf. Es ergibt sich für 1915 ein Gesamtprämienaufwand von 109,055,718 Franken gegenüber Fr. 107,875,985 im Vorjahre. Da sich im Jahre 1915 weder der Bestand der Gesellschaften, noch die Zahl und die Art Ihrer Betriebszweige geändert hat (105 Gesellschaften, wovon 96 konzessionierte und 9 mit Verzicht auf Konzession), so ist diese beträchtliche Prämienzunahme einzig der gewaltigen Zunahme der Prämieneinnahme für Transportversicherung von Franken 8,408,885.—, also von mehr als der Gesamtprämieneinnahme für Transportversicherung des Vorjahres (139%), zuzuschreiben, die ihrerseits auf die eingetretene Steigerung der Schiffstaxen zurückzuführen ist. Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Verteilung des Ausfalles auf die einzelnen Versicherungszweige.

Infolge der unsichern Geschäftslage und der zunehmenden Geldentwertung war der Erfolg des ohnehin schwierigen Anwerbebetriebes der Lebensversicherung sehr in Frage gestellt. Die vorliegenden Ergebnisse haben die gehegten Befürchtungen gerechtfertigt. Die Prämienabnahme beträgt 2,480,796 Franken oder 4,2% und sie verteilt sich auf Kapitalversicherung mit Fr. 1,089,685.— und Leibrenten mit Fr. 1,391,111.—. Trotz des viel geringern Rentenbestandes ist somit der Rückschlag der Prämieneinnahme im Rentengeschäfte grösser als bei den Kapitalversicherungen (siehe unten). Dies ist ausschliesslich eine Wirkung des Krieges. Infolge der festen technischen Zinsfüsse konnte und durfte aus Gründen der Vorsicht der allgemeinen Neigung in der Gestaltung der Zinssätze nicht Folge geleistet werden, zumal die Beschränktheit des Rentengeschäftes ohnehin die Möglichkeit grösserer Zufallsschwankungen bedingt. Dies bedeutet aber eine steigende Minderung der Bedeutung der Leihrente als Kapitalanlage. Dennoch ist der Rentenversicherungsbestand nicht zurückgegangen, dank der Unkündbarkeit dieser Versicherungsart. Der Gesamtzugang an Kapitalversicherungen ist von Fr. 86,768,089 auf Fr. 66,295,300 oder 20,5% weiter zurückgegangen (1914: 39,7%); damit ist der Gesamtbestand der Kapitalversicherungen im Jahre 1915, der am Schlusse des Vorjahres noch Fr. 1,286,310,047 betrug auf Fr. 1,271,751,372 abgebröckelt, das ist eine Verminderung von 1,1%, während das Vorjahr infolge des günstigen Geschäftsganges in den 7 Friedensmonaten noch eine Zunahme von 1% aufwies. Die Gesamtzahl der schweiz. Lebensversicherungspolicen verzeichnet einen kleinen Zuwachs von 678 oder 0,2% und beträgt 300,997, was durch die Ersetzung von einer geringern Zahl abgegangener grösserer Versicherungen durch eine vermehrte Zahl kleinerer und der Abnahme des Be-

Prämieneingang in der Schweiz im Jahre 1915.

Versicherungszweig	Prämien im Jahre 1914	Prämien im Jahre 1915	Prämien-Zunahme (Abnahme —) gegenüber dem Vorjahre		Für 1915 fallen auf gegenseitige	Aktien-Gesellschaften
	Fr.	Fr.	Fr.	%	Fr.	Fr.
Lebensversicherung	58,546,484	56,065,688	— 2,480,796	— 4,2	30,302,043	25,763,645
Unfallversicherung*	25,378,882	21,243,367	— 4,135,515	— 16,3	3,852,368	17,390,999
Feuerversicherung*	14,226,463	13,736,123	— 490,340	— 3,4	4,998,909	8,737,214
Glasversicherung	498,251	499,926	+ 1,675	+ 0,3	16,575	483,351
Wasserleitungsschädenversicherung	200,652	213,580	+ 12,928	+ 6,4	—	213,580
Diebstahl- und Kautionsversicherung	748,880	736,131	— 12,749	— 1,7	117	736,014
Kreditversicherung	280,299	250,590	— 29,709	— 10,6	—	250,590
Viehversicherung	608,296	519,364	— 88,932	— 14,6	519,364	—
Hagelversicherung	1,337,817	1,332,103	— 5,714	— 0,4	1,332,103	—
Transportversicherung	6,049,961	14,458,846	+ 8,408,885	+ 139,0	—	14,458,846
Total	107,875,985	109,055,718	+ 1,179,733	+ 1,1	41,021,479	68,034,239
%		100			37,6	62,4
1886		22,004,697			6,135,676	15,869,021
%		100			27,9	72,1

*) Konzessionierte Anstalten, also ohne die Berufsunfallgenossenschaften und die kantonale Versicherung.

trages der stehengebliebenen Versicherungen durch Prämienbefreiung zu erklären ist, da tatsächlich der Durchschnittsbetrag von neuabgeschlossenen Versicherungen von Fr. 6367.— im Jahre 1914 auf Fr. 6264.— im Berichtsjahre zurückging. Schätzt man die schweizerische Wohnbevölkerung von Ende 1915 auf 3,900,000 Einwohner und 856,000 Haushaltungen, so entfallen auf 100 Haushaltungen immer noch 35 Policen, wie im Vorjahre; dagegen ging die Versicherungssumme pro Haushaltung von Fr. 1504.— auf Ende 1914 im Berichtsjahre auf Fr. 1479.— zurück (1913: 34 bezw. Fr. 1477.— und 1886 bei Beginn der eidgenössischen Staatsaufsicht: 9 bezw. Fr. 580.—).

Der hohe Ausfall an Prämien der Unfallversicherung ist durch den Wegfall bedeutender Teile der kollektiven Arbeiterversicherung hervorgerufen worden.

Beim Feuerversicherungsgeschäft war der Rückgang eine Folge des Ausfalles an Prämien in den besetzten Gebieten und des Ausfalles des Auslandsgeschäftes für viele Gesellschaften. Der Rückgang wäre noch grösser, wenn es nicht einzelnen Gesellschaften möglich gewesen wäre, durch das riesige Anwachsen einzelner Kriegsindustrie-Niederlassungen erhebliche Prämienvermehrungen zu erzielen.

Von allen übrigen Zweigen, die sich zum Teile in normaler Weise weiter entwickelten, ist der Rückgang der Prämieneinnahme in der Viehversicherung am augenfälligsten, der hauptsächlich eine Folge der Unterbindung der Pferdeeinfuhr ist.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Anteile der schweizerischen Gesellschaften am Gesamtprämienaufwande sämtlicher Versicherungen. Das Schweizergeschäft der schweizerischen Gesellschaften beträgt nur 32,3% ihres Gesamtgeschäftes, während das Schweizergeschäft der ausländischen Gesellschaften, das sich zum Schweizergeschäft der schweizerischen Unternehmungen wie 33,4 : 66,6 oder 1 : 2 verhält, nur 1,8% des Gesamtgeschäftes der ausländischen Gesellschaften ausmacht. Bemerkenswert ist der Anteil von fast 5% der in der Schweiz aufgebrachten Prämien am Gesamtprämienaufwande aller Länder.

Die vorjährige Differenz von 111 Millionen Franken zugunsten der schweizerischen Gesellschaften, die sich bei der Gegenüberstellung des Auslandsgeschäftes der schweizerischen und dem schweizerischen Geschäft der ausländischen Unternehmungen ergibt, hat sich pro 1915 zugunsten der schweizerischen Gesellschaften auf 115 Millionen Franken erweitert, was hauptsächlich auf Rechnung des Unfall- und des Transportversicherungsgeschäftes kommt, in denen die schweizerischen Gesellschaften mit den ausländischen in beachtungswertem Wettbewerbe stehen. So beziehen beispielsweise die schweizerischen Gesellschaften im Auslande Prämien für die Unfallversicherung im Betrage von Fr. 47,578,258.— und in der Schweiz Fr. 18,775,490.—, die ausländischen in der Schweiz aber nur Fr. 2,467,877.— und im Auslande selbst Fr. 83,180,182.—. In der Transportversicherung beziehen die schweizerischen Gesellschaften in der Schweiz Fr. 11,806,296.—, im Auslande Franken 37,435,044.—, die ausländischen in der Schweiz Fr. 2,652,551.— und im Auslande selbst Franken 138,479,626.—.

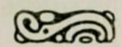
Gesamtbruttoprämieneinnahmen 1915.

	Gesamtprämien Fr.	%	In der Schweiz Fr.	%	Im Auslande Fr.	%
I. Schweizerische Gesellschaften	224,545,332	10,1	72,622,900	66,6	151,922,432	7,1
(%)	(100)		(32,3)		(67,7)	
II. Ausländische Gesellschaften	* 2,017,240,959	89,9	36,432,818	33,4	* 1,980,808,141	92,9
(%)	(100)		(1,8)		(98,2)	
Total	2,241,786,291	100,0	109,055,718	100,0	2,132,730,573	100,0
(%)	(100)		(4,9)		(95,1)	

*) Ohne Lebensversicherungsprämien der französischen Gesellschaften im Auslande.

Der Anteil der Gegenseitigkeitsgesellschaften an der Gesamtprämieneinnahme in der Schweiz ist von 39,3% im Jahre 1914 auf 37,6% im Berichtsjahre gesunken, was wiederum eine Folge der erwähnten Zunahme der Transportversicherung ist, die nur von Aktiengesellschaften betrieben wird.

Durch den Krieg sind dem eidgenössischen Versicherungsamte eine Menge Schwierigkeiten entgegengetreten, deren Ueberwindung nicht wenig Sorge verursachte und noch machen wird. So war die Geltendmachung der Ausfüllungspflicht der durch die unerhörte Valutadifferenz zwischen Goldwährungsländern und durch die weichenden Kurse im Werte teilweise bedeutend verminderten, zur Hinterlegung der kautionsmässigen Sicherstellung des Deckungskapitals übernommenen Wertpapiere nicht ohne weiteres allseitig als berechtigt angenommen worden. Ebenso war die geeignete Auswahl der zur Hinterlegung angebotenen Wertpapiere keine leichte Aufgabe. Eine neue Sorge bildete die rasche und stetige Minderung der Kaufkraft des Geldes. Vom Standpunkte der Lebensversicherung aus ist die Erhaltung der Währung auf stets gleichbleibender Höhe, wenn der Versicherungszweck erfüllt werden soll, geboten. Man wird deshalb an das ausserordentlich schwierige Problem der Währungsreform herantreten müssen; immerhin wird die Lösung dieser Aufgabe der Finanzwissenschaft überlassen sein.



Vom 25. Betriebsjahre des Konsumvereins Frauenfeld.

Das mit 31. August abgeschlossene Betriebsjahr unseres Konsumvereins war eine Periode der gedeihlichen Prosperität. Stieg doch der Umsatz von Fr. 1,092,518.17 auf Fr. 1,327,504.25, also eine Zunahme von 21,5%. Gewiss ist die schöne Vermehrung zum grossen Teil der Teuerung zuzuschreiben, dennoch ist erfreulicherweise auch eine stets wachsende Treue der Mitglieder zur Genossenschaft wahrzunehmen. Der Mitgliederzuwachs ist ein bescheidener, er beträgt 63. Das Rekrutierungsgebiet ist im kleinen Städtchen Frauenfeld so gut wie erschöpft, im Gegensatz zu andern Verbandsvereinen im Kanton, die Frauenfeld zu überflügeln «drohen». Niemand freut das mehr als unsere Verwaltungsorgane, wenn die rasch aufblühenden Vereine Arbon und Kreuzlingen dereinst den Rekord schlagen werden!

Das Rechnungsergebnis erzeigt nach Vornahme der statutarischen Zuwendungen und Abschreibungen einen Nettoüberschuss von Fr. 72,526.40, wovon Fr. 61,000.— (6½%) rückvergütet werden. Das Rechnungsergebnis ist ein hocherfreuliches, und mit Recht konnte unser Verwalter an der Generalversammlung erklären, dass die Obligationäre und Sparkassa-Einleger für ihr der Genossenschaft geschenktes Zutrauen nicht zu bangen brauchen. — Fr. 6730.— gelangen in den Reservefonds, der damit auf Fr. 65,000.— angewachsen ist. Der Baufonds erhält Fr. 3000.—, in den Dispositionsfonds gelangen Fr. 1466.45. Der Angestellten-Unterstützungsfonds wird mit Fr. 717.50 gespiesen, und auf neue Rechnung werden Fr. 522.45 vorgetragen.

Nach dem vorliegenden Rechenschaftsbericht ist der Konsumverein nunmehr auch Gastgeber und Wirt geworden. Die langjährige Pächterin, Frau Berger, ist verstorben, und aus verschiedenen Gründen musste die Wirtschaft zur Traube, die in unserm prächtigen «Konsumhof» untergebracht ist, in Regie übernommen werden. Diese Tatsache wird hoffentlich die Genossenschafter von nah und fern veranlassen, immer bei uns einzukehren, wenn sie auf Schusters Rappen oder per Bahn nach Frauenfeld gelangen. Einer freundlichen und reellen Bedienung dürfen sie jederzeit versichert sein.

Der teuren Zeit entsprechend, musste das Personal mit Teuerungszulagen bedacht werden, die sich auf Fr. 200.— plus Fr. 40.— Teuerungszulage für Verheiratete und Fr. 100.— für Ledige beläuft. Die Not der Zeit wird die Verwaltungsorgane veranlassen, noch tiefer in den Säckel zu greifen; denn wir rechnen es uns in Frauenfeld zur Pflicht an, das Personal richtig zu halten. Im Laufe dieses Jahres haben sich, mit einer Ausnahme, die männlichen Angestellten gewerkschaftlich organisiert. Wir begrüssen das und räumen gerne dem Personal ein Mitspracherecht in der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein, und die Folge wird wahrscheinlich sein, dass das bestehende revisionsbedürftige Lohnreglement durch einen Tarifvertrag ersetzt werden wird.

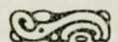
Das Genossenschaftliche Volksblatt erhalten die Mitglieder seit Jahresfrist wöchentlich zugestellt, und die Erfahrungen hierüber sind gute. Mit dem Verband schweiz. Konsumvereine, der Genossenschaftsmühle und dem Kreisverband IV unterhalten wir stets gute Beziehungen, und namentlich sind wir auch ein guter Bezüger von den zwei erstgenannten Genossenschaften.

Das Sparkassen-Konto beläuft sich am 31. Aug. 1917 auf Fr. 201,557.35. 570 Mitglieder sind daran beteiligt. Das Obligationen-Konto ist auf Fr. 411,000 angewachsen. Die Unkosten des Betriebes belaufen sich auf Fr. 111,028.50. — Die Immobilien stehen bei einem Assekuranzwert von Fr. 637,000 mit Franken 688,000.— zu Buch, die Mobilien und Maschinen mit Fr. 30,000.—. Die Warenvorräte sind mit Franken 347,822.15 sehr bescheiden in die Rechnung eingestellt. Beim V. S. K. und der M. S. K. sind wir mit Fr. 29,000.— beteiligt.

Sonntag den 18. November fand im Saal zum Bahnhof die von 308 Genossenschaftern besuchte Generalversammlung statt. Sie genehmigte Jahresbericht und Jahresrechnung und hiess die Anträge auf Verteilung des Nettoüberschusses gut. Eine von seiten der Arbeiterschaft eingereichte Brot-Interpellation wurde vom Geschäftsführer beantwortet. Die Generalversammlung genehmigte des weitern einen Liegenschaftsankauf in Weiningen und hiess einen Antrag der Verwaltungskommission auf Schaffung einer Frauenkommission gut. Zu einer hitzigen Debatte führte eine von der Arbeiterunion eingereichte Interpellation betr. die Kartoffelversorgung. Unser immer noch mit jugendlichem Herzen und Feuer ausgestatteter Verwalter vermochte sein Temperament nicht mehr völlig zu zügeln, und es setzte hüben und drüben scharfe Worte ab. Aber «alles wird wieder gut», und es schickte sich, dass das in seiner Amtsdauer jüngste Mitglied der Verwaltungskommission und Vertreter der Arbeiterschaft in der letztern die Friedensschalmei anstimmte und so die 25. Jahresversammlung, die eigentlich eine Jubelfeier hätte sein sollen, doch noch

zu einem die Geister versöhnenden Abschluss brachte.

25 Jahre Genossenschaft! Welche Unsumme von Arbeit, Mühe und idealer Aufopferung im Dienste der Allgemeinheit haben wir den führenden Männern zu verdanken! Doch darüber soll später einmal berichtet werden. *H.*



Wirtschaftsprobleme im IX. Neutralitätsbericht des Bundesrates.

(Fortsetzung.)

Die Kohlenversorgung des Landes.

Die Grundlage für die Kohlenversorgung ist geschaffen worden durch den bereits im letzten Berichte besprochenen Bundesratsbeschluss vom 8. September 1917 betreffend die Kohlenversorgung des Landes. Am 22. September abhin hat sich die dort vorgesehene Kohlenzentrale A.-G. konstituiert und ihre Statuten, die die vorgesehene Genehmigung des Departements erhalten haben, aufgestellt. Zum Präsidenten des Verwaltungsrates hat der Bundesrat ernannt Herrn Ständerat Dr. Paul Scherrer in Basel. Auch die in Art. 6 des Bundesratsbeschlusses vorgesehene Rekurskommission ist vom Departement bestellt worden. Die Kohlenzentrale hat ihre umfangreichen Organisationsarbeiten durchgeführt, ihre Finanzierung zum grossen Teil beendigt und auch ihre normale Tätigkeit seit längerer Zeit aufgenommen.

In Ausführung des erwähnten Bundesratsbeschlusses hat das Volkswirtschaftsdepartement eine Reihe von Verfügungen erlassen. Zunächst wurden am 17. September Höchstpreise für die über die deutsch-schweizerische Grenze eingeführte Kohle festgesetzt und durch Verfügung vom 18. September eine Bestandesaufnahme über Kohlenvorräte angeordnet. Die in Art. 4 des Bundesratsbeschlusses vorgesehenen Ausführungsbestimmungen des Volkswirtschaftsdepartements über die finanziellen Verpflichtungen der Kohlenverbraucher und Inhaber von Kohlenvorräten sind durch Verfügung vom 18. September erlassen worden.

Eine weitere Verfügung vom 6. Oktober enthält eingehende Ausführungsbestimmungen betreffend die Einfuhr von Kohle, die Kohlenverteilung und den Verkehr mit Kohle. Unter der Oberaufsicht der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft und nach deren Weisungen unterliegt der Import, der Verkehr, sowie die Verteilung der aus Deutschland eingeführten Kohle einer straffen Kontrolle seitens der Kohlenzentrale A.-G. Es ist Sache der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft, im einzelnen die nötigen Anordnungen zu treffen, um eine möglichst gleichmässige Verteilung der Kohle auf die verschiedenen Landesteile und Verbrauchergruppen sicherzustellen. Die genannte Abteilung erteilt zu diesem Zwecke der Kohlenzentrale periodisch allgemeine Weisungen über die Verteilungsgrundsätze und trifft auch in Einzelfällen die nötigen Anordnungen. Je nach dem Stande des Kohlenmarktes bestimmt sie, welche Quantitäten für die Bedürfnisse des Hausbrandes und der Kleinbetriebe zur Verfügung zu halten sind und in welchem Umfange die Industrie und ihre verschiedenen Zweige nach Massgabe ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung beliefert werden können.

Gemäss diesen Weisungen wird den Grossverbrauchern (Transportanstalten, Gaswerke, industrielle Grossbetriebe) die Kohle von der Kohlenzentrale direkt zugewiesen. Zur rationellen Versorgung des Landes für Koch- und Heizzwecke ist eine besondere Hausbrandzentrale geschaffen worden, welcher die Importeure und Händler die nötigen Quantitäten zur Verfügung zu stellen haben. Die Hausbrandzentrale ihrerseits sorgt im Rahmen der von den Behörden für die Verbraucher festgesetzten Rationierung für die Verteilung auf die einzelnen Kantone und Orte. Es bleibt den Kantonen überlassen, zu bestimmen, in welcher Weise sie die Verteilung der ihnen zugewiesenen Kohlenmengen auf die einzelnen Verbraucher vornehmen wollen. Die Kantonsregierungen haben von dieser Kompetenz bereits auf verschiedene Art und Weise Gebrauch gemacht, meistens indem sie sich in irgendeiner Form des Gross- und Kleinhandels bedienen. Die Verteilung wird von fachmännischen Inspektoren der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft kontrolliert, welch letztere, gestützt auf die Kontrollberichte, jederzeit die nötigen Verfügungen zum Ausgleich von Unbilligkeiten erlassen kann und alle sich aus der Verteilung ergebenden Streitigkeiten endgültig entscheidet.

Wer sich mit dem Import, dem Handel oder mit der Vermittlung von Kohle befassen will, muss hierfür eine besondere Bewilligung besitzen und hat durch Hinterlage von Kautionen dafür Garantie zu leisten, dass er sich in jeder Hinsicht an die behördlichen oder von der Kohlenzentrale mit behördlicher Genehmigung aufgestellten Verpflichtungen und Bedingungen hält. Er hat allen Weisungen nachzukommen, die zur gleichmässigen Verteilung erlassen werden, und alle Angaben zu machen, die von ihm verlangt werden. Im Widerhandlungsfalle kommen scharfe Strafbestimmungen zur Anwendung und es kann der Fehlbare von allen weitern Bezügen ausgeschlossen werden. Zur Ueberprüfung der von den Händlern gemachten Angaben erhält die Kohlenzentrale von den Eisenbahnstationen periodische Berichte über alle durchgeführten Speditionen.

Die Verfügung schreibt sodann vor, dass der Winterbedarf 1917/18 vorläufig nicht mehr als zur Hälfte gedeckt werden darf, wobei die Beschlagnahme vorhandener Vorräte vorbehalten bleibt. Ueber den zulässigen Umfang solcher Vorräte stellt die Kohlenzentrale nach Weisung des Departements besondere Normen auf. Die Anlage von Lagern zu spekulativen Zwecken ist verboten. Kohlenvorräte, die nicht in den geschäftlichen oder in den Haushaltungsbedürfnissen der Eigentümer ihre angemessene Berechtigung haben, werden beschlagnahmt und ihrer bestimmungsgemässen Verwendung zugeführt. Händler und Verbraucher können angewiesen werden, Kohle an andere Händler und Verbraucher abzugeben. Die Abgabe an einzelne Verbrauchergruppen oder Verbraucher kann eingeschränkt oder sistiert werden.

Durch diese Bestimmungen sind die behördlichen Befugnisse ausserordentlich vermehrt und verstärkt worden. Die immer wieder auftauchende Befürchtung, es handle sich bei der Kohlenzentrale um ein Privatmonopol der Händler und es sei das Publikum mehr oder weniger denselben ausgeliefert,

ist durchaus unbegründet. Soweit sich die Verhältnisse bis jetzt überblicken lassen, hat diese Neuorganisation den Erfolg, der von ihr billigerweise zu erwarten war, gezeitigt. Jedenfalls haben sich die Uebelstände der frühern Art der Kohlenverteilung vermindert, wenn auch angesichts der durchaus ungenügenden Einfuhr vielen berechtigten Begehren nicht entsprochen werden konnte. Vollständig befriedigend wird die Kohlenzentrale ihre Aufgabe angesichts des Brennstoffmangels und der schwierigen Verhältnisse nicht durchführen können.

Bereits in seinem Kreisschreiben vom 21. August 1917 hatte das Volkswirtschaftsdepartement die Kantone eindringlich darauf aufmerksam gemacht, dass es unbedingt notwendig sei, durch Erlass weitgehender Sparmassnahmen den Kohlenverbrauch auf ein Minimum einzuschränken. Der Bundesratsbeschluss vom 21. August 1917 hatte in Art. 5 den Kantonen dazu die nötige Kompetenz gegeben. Die damals hinsichtlich der Kohleneinfuhr gehegten Erwartungen haben sich leider nicht erfüllt. Die Zufuhren sind namentlich in letzter Zeit bedeutend unter dem in Aussicht genommenen Quantum von 200,000 Tonnen im Monat zurückgeblieben. Um so notwendiger erschien die weitgehende einheitliche und strikte Durchführung der vorgesehenen Sparmassnahmen. Vertreter der Kantonsregierungen aus allen Landesteilen haben zudem das dringende Gesuch gestellt, der Bundesrat möchte die Vorschriften, zu deren Erlass die Kantone kompetent erklärt worden waren, soweit als möglich und zweckdienlich nicht den Kantonen überlassen, sondern einheitlich für das Gebiet des ganzen Landes selber aufstellen. Es wurde geltend gemacht, dass die zu erwartende grosse Verschiedenheit in den kantonalen Erlassen vielerlei Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten und damit starke Erbitterung gewisser hart betroffener Kreise hervorrufen müsste. Eine einheitliche Regelung dieser Materie durch Bundesverordnung erschien mit Rücksicht auf die ausserordentlich verschiedenartigen örtlichen Verhältnisse und Gebräuche in Handel und Gewerbe zum vornherein sehr schwierig, musste doch eine solche Verordnung tiefer als jede andere ins wirtschaftliche Leben gewisser Kreise eingreifen. Angesichts des Ernstes der Lage und der einmütig gestellten Begehren der Kantone hat sich der Bundesrat trotzdem veranlasst gesehen, durch seinen Beschluss vom 9. Oktober 1917 im Interesse der Ersparnis an Kohle und elektrischer Energie eine ganze Reihe von einschneidenden Massnahmen vorzuschreiben. Der Bundesratsbeschluss verbietet das Offenhalten der Läden und Verkaufsmagazine an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nach 7 Uhr abends. Er enthält ferner weitgehende Vorschriften hinsichtlich der Wirtschaften und Vergnügungsetablissemente, unterwirft die Heizungsanlagen in Hotels und Wirtschaften bedeutenden Einschränkungen und schreibt endlich vor, dass die Arbeitszeit im allgemeinen auf die Stunden der Tageshelle zu konzentrieren ist.

Wie vorauszusehen war, haben diese Vorschriften bei den betroffenen Kreisen Anstoss erregt und es sind die eidgenössischen und kantonalen Behörden mit Protesten und Eingaben geradezu überschwemmt worden. Gewiss ist zuzugeben, dass Einzelne sowohl als auch gewisse Berufsarten hart betroffen werden, aber es hätte doch im allgemeinen etwas mehr Verständnis für den Ernst der Lage unseres Landes erwartet werden können. Es sind nun allerdings bei der Durchführung der erwähnten Vorschriften gewisse Fragen aufgetaucht, die kaum vorausgesehen werden konnten, weshalb es angezeigt erschien, anhand der gemachten Erfahrungen einzelne Punkte mit den beteiligten Vertretern der Kantonsregierungen eingehend zu besprechen. Nachdem dies geschehen war und die gemachten Anregungen und geäusserten Wünsche einer eingehenden Prüfung unterzogen worden waren, hat der Bundesrat durch Beschluss vom 10. November 1917, diesen Begehren nach Möglichkeit Rechnung tragend, den frühern Beschluss vom 9. Oktober in einigen Punkten abgeändert bezw. ergänzt. In einem ausführlichen Kreisschreiben an die Kantonsregierungen sind zudem verschiedene aufgetauchte Fragen im Interesse einer einheitlichen Gestaltung der Dinge erörtert worden. Wirklich ausnahmsweise Härten können und sollen auf Empfehlung der betreffenden Kantonsregierung hin in Einzelfällen durch besondere Ausnahmebewilligung seitens des Volkswirtschaftsdepartements korrigiert werden.

Abteilung für Landwirtschaft.

Versorgung mit Milch und Milcherzeugnissen. Die vorzügliche Herbstwitterung begünstigte einen üppigen Graswuchs, der die Milchproduktion sehr vorteilhaft zu beeinflussen vermochte. Immerhin ist die Milcheinlieferung in die Käsereien und Milchsiedereien auch während der Monate August und September 1917 gegenüber den gleichen Monaten des Vorjahres neuerdings um 10 bis 15% zurückgeblieben. Günstiger gestalteten sich dieses Jahr die Verhältnisse im Oktober und anfangs November, ausgenommen die Alpgebiete, wo starke Frühfröste die weitere Grünfütterung vorzeitig beeinträchtigten. Die Konsummilchversorgung bereitete während der Monate September und Oktober keine besondern Schwierigkeiten. Immerhin mussten für zahlreiche Konsumplätze schon frühzeitig grosse Mengen Aushilfsmilch geliefert werden, für deren Abgabe zahlreiche Käsereien und Milchsiedereien herangezogen wurden.

Der starke Ausfall der Milchproduktion im Vorsommer ist in der Hauptsache auf den ungünstigen Nährzustand der Milchkühe zurückzuführen. Das Heu der Ernte 1916 war von geringer Qualität, in ungenügender Menge vorhanden und zudem standen nur ganz unzureichende Mengen Kraftfutter zur Verfügung. Die Tiere kamen infolgedessen im Frühjahr im abgemagerten Zustande an die Grünfütterung, wo sie zunächst die Stoffe und Kräfte des eigenen Körpers ergänzen mussten, bevor sie in vollen Milchertrag kommen konnten. Die Milcheinlieferungen in die Sammelstellen sind jedoch mehr zurückgegangen als die Milchproduktion. Ein Hauptgrund für den Rückgang der in den Verkehr gelangenden Milch liegt in der zunehmenden Bedeutung der Selbstversorgung für den bäuerlichen Haushalt. Wir dürfen dabei nicht verhehlen, dass unser Bestreben, den Konsummilchpreis für die Bevölkerung möglichst niedrig zu halten, auf die Milchproduktion und insbesondere auf die Milcheinlieferung ungünstig eingewirkt hat. Für den Milchproduzenten ist es wirtschaftlich vorteilhaft, an Stelle von zugekauften Nahrungsmitteln eigene Milch zu geniessen und aus solcher Butter und Käse für den eigenen Hausgebrauch herzustellen.

Für die Milchversorgung im Winter 1917/18 wurden rechtzeitig die erforderlichen Vorkehrungen getroffen. Nach langen Verhandlungen haben wir auch für diese Periode wiederum ein Abkommen mit

dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten getroffen, wodurch sich dieser für seine Sektionen neuerdings verpflichtet, die gesamte in deren Gebiet zur Ablieferung gelangende Milch für den Konsum zur Verfügung zu halten. Die Milchsiedereien werden auch im kommenden Winter wiederum den grösseren Teil ihrer Einlieferungen als Aushilfsmilch für den Konsum abzutreten haben. Wir haben sie ausserdem verhalten, aus der Sommerproduktion grössere Vorräte an Kondensmilch anzulegen, um nötigenfalls auch diese für die Inlandsversorgung heranziehen zu können.

Im Interesse einer vermehrten Produktion und Ablieferung der Milch erwies sich eine Milchpreiserhöhung zugunsten des Produzenten als Bedürfnis. Sie ist durch die fortwährend stark im Steigen begriffenen Produktionskosten auch gerechtfertigt. Anderseits konnte angesichts der bereits bestehenden Teuerung einem grossen Teil der Bevölkerung die Uebernahme eines Mehrpreises für Konsummilch nicht wohl zugemutet werden. Die Vertreter der Milchproduzenten haben ursprünglich eine Preiserhöhung von 2 Rappen für das Kilogramm Milch gefordert und wurden hierin von einzelnen Vertretern des Milchhandels und besonders der Milchindustrie unterstützt, die in einem angemessenen Preise das wirksamste Mittel zur Steigerung der Milchproduktion erblicken. Man einigte sich schliesslich auf eine Preiserhöhung von 1 Rappen für das Kilo Milch, der auf die Milchkäufer überwälzt wird, soweit die Milch zur Verarbeitung gelangt und für Konsummilch aus Bundesmitteln bestritten werden soll. Ausserdem leistet der Bund Beiträge an die Transportkosten der sogenannten Fernmilch, die von einem Verbandsgebiet in ein anderes zu liefern ist. Für eine Reihe von Konsumplätzen in der Ostschweiz, im Kanton Tessin und für Genf hat der Zentralverband, wie schon im vergangenen Sommerhalbjahr auch fernerhin namhafte Leistungen zu übernehmen, um dort einen höheren Konsummilchpreis abzuwenden. Weitere Beiträge, die durch den Bund und den Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten gemeinsam zu tragen sind, waren zugunsten des Milchhandels einzelner Konsumplätze notwendig, um die Ueberwälzung der ebenfalls stark angewachsenen Betriebskosten auf die Milchkonsumenten zu verhüten.

Der Zentralverband der Milchproduzenten bestreitet seine besonderen Ausgaben für die Konsummilchversorgung aus dem Gewinnanteil an der Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen und deren Nachzahlungen auf Käse. Die sich für den Bund im Winterhalbjahre 1917/18 für die Konsummilchversorgung ergebenden Leistungen werden sich voraussichtlich auf 4½—5 Millionen Franken belaufen, ohne Einrechnung der Beiträge für die Abgabe von Milch zu reduzierten Preisen gemäss Bundesratsbeschluss vom 4. April 1917. Durch diese Ausgaben dürften die bisherigen Einnahmen aus dem Gewinnanteil an der Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen, der Gebühren für verarbeitete Milch und den Ausfuhrgebühren für Milcherzeugnisse bis zum kommenden Frühjahr erschöpft werden.

Durch die getroffenen Anordnungen ist es möglich geworden, eine Erhöhung der Detailpreise für Konsummilch auf 1. November zu vermeiden, so dass die bisherigen Milchpreise bis 30. April 1918 unverändert bleiben. In einzelnen ländlichen Ortschaften, in denen im Verlaufe des letzten Sommers die Milchpreise durch besondere Eingriffe herabgesetzt oder nach eigenem Ermessen der Produzenten tief gehalten wurden oder die Milchversorgung während des Winters mit bedeutenden Mehrkosten verbunden ist, wurde indessen eine Erhöhung des Detailpreises von 1 Rappen für den Liter zugestanden. Diese Ortschaften wurden in gemeinsamen Verhandlungen zwischen Vertretern des eidgenössischen Milchamtes, sowie der zuständigen kantonalen Behörden und der Milchproduzentenverbände bezeichnet. Dadurch wurden Preisfestsetzungen durch die Gemeindebehörden entbehrlich. Aber auch in diesen ländlichen Ortschaften ist der Mehrpreis von 1 Rappen für denjenigen Teil der Bevölkerung aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten, der auf den Bezug von billiger Milch gemäss Bundesratsbeschluss vom 4. April 1917 Anspruch hat.

Die Grundsätze für die Milchversorgung im Winterhalbjahr 1917/18 sind durch die Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements vom 18. Oktober 1917 festgelegt. Danach ist die Kuhmilch für das eidgenössische Milchamt beschlagnahmt, eine Einschränkung der Verwendung von Voll- und Magermilch zur Viehaufzucht und Jungviehmast angeordnet und die technische Verarbeitung der Milch nur mit Bewilligung des eidgenössischen Milchamtes gestattet.

Von Sachverständigen wird die Milchproduktion für den Winter 1917/18 verhältnismässig günstiger eingeschätzt als im vorausgegangenen Winter. Das Dörrfutter ist besser als 1916/17, die Grünfütterung dauerte im Flachlande verhältnismässig lange und die Jungviehaufzucht wird nach Lage der Verhältnisse eine wesentliche Einschränkung erfahren. Wenn die Milchablieferung mit der Produktion Schritt hält, so ist zu erwarten, dass die sich für die Milchversorgung im Winter 1917/18 ergebenden Schwierigkeiten zu überwinden sind und erträgliche Verhältnisse eintreten werden.

Vermehrte Schwierigkeiten werden sich für die Käseversorgung ergeben, auf deren Ursachen schon im letzten Berichte hingewiesen wurde. Wie an anderer Stelle dargelegt wurde, ist in den Milcheinlieferungen ein weiterer Rückgang festgestellt, so dass im vergangenen Sommer wiederum eine grössere Anzahl bisheriger Käsereimilchen in den Konsum übergeführt werden mussten; weitere Käsereibetriebe wurden in gesteigertem Masse zur Buttererzeugung herangezogen. Der Ausfall in der Käseproduktion des Sommers 1917 war deshalb und infolge der geringen Milchproduktion im Vorsommer bedeutend grösser als vorausgesehen wurde. Im Vergleich mit dem Mittel der beiden Jahre 1912 und 1913 betrug die Käseproduktion 1916 rund 70% und für 1917 dürfte sie kaum mehr als 40% erreichen. Auch wenn sich die Hoffnungen auf eine verhältnismässig günstige Gestaltung der Milchproduktion im Winter 1917/18 erfüllen, wird für diese Zeit keine grosse Käseproduktion zu erwarten sein, da die zur Verarbeitung verbleibende Milch in erster Linie für die Buttererzeugung heranzuziehen ist. Aus diesen Gründen haben wir die Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen veranlasst, während der nächsten Monate in der Käseabgabe eine gewisse Zurückhaltung auszuüben. Die Einschränkung des Käsekonsums erschien uns im vergangenen Herbst um so eher angängig, als Obst und Gemüse zu angemessenen Preisen für jedermann erhältlich waren und eine Herabsetzung der Fleischpreise eingetreten ist. Diese Einschränkung in der Käseabgabe war notwendig, wenn die bescheidenen Vorräte bis zum Zeitpunkt der Verwendung der Sommerproduktion 1918 ausreichen sollen. Der Käseexport ist seit Mo-

naten nur noch unbedeutend, kann aber im Interesse des Warenaustausches nicht vollständig eingestellt werden.

B u t t e r v e r s o r g u n g. Die vom eidgenössischen Milchamt gemeinsam mit den Kantonen und den Milchverbänden durchgeführte Organisation der Butterversorgung hat während der letzten Monate das geleistet, was von ihr billigerweise erwartet werden durfte. Die zum Verkaufe gelangende Butter untersteht der Kontrolle des eidgenössischen Milchamtes. Es wurden kontrolliert:

im Juni	1917	590,134 kg Butter,
im Juli	1917	701,087 kg Butter,
im August	1917	719,253 kg Butter,
im September	1917	734,673 kg Butter.

Nicht inbegriffen hierin ist die zur Selbstversorgung verwendete, sowie die in den Alpensennereien zur Verteilung an die Alpgenossen gelangte Butter und auch solche Ware, die von der Kontrolle noch nicht erfasst zu werden vermochte.

Gemäss Art. 6 des Bundesratsbeschlusses vom 17. August 1917 betreffend die Versorgung des Landes mit Milch und Milchprodukten werden von den Transportanstalten nur noch Buttersendungen zum Transport angenommen, die von einem Transportschein des eidgenössischen Milchamtes begleitet sind. Diese Massnahme, sowie das Zusammenarbeiten des Milchamtes mit dem Bahn- und Post personal dürfte zur konstatierten Sanierung des Butterhandels wesentlich beigetragen haben.

Die Butterzentralen der Produktionsgebiete werden durch das eidgenössische Milchamt verpflichtet, entsprechende Ausgleichslieferungen an butterärmere Gebiete auszuführen. Im allgemeinen sind diese Lieferungen gutwillig und freundeidgenössisch erfolgt, doch wird die wünschenswerte Gleichmässigkeit in der Butterversorgung nur durch Einführung der eidgenössischen Butter- und Fettkarte zu erreichen sein. Auf diese Frage kommen wir an anderer Stelle zu sprechen.

Durch Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements vom 27. Oktober 1917 wurden die Höchstpreise für den Verkauf von Butter neu geordnet. Die Abgabepreise für die Konsumenten haben hierbei eine Erhöhung von 30 Rappen für 1 Kilogramm erfahren. Im Vergleich mit den übrigen Speisefetten steht Butter im Preise verhältnismässig niedrig. Durch eine weitere Verfügung vom 27. Oktober betreffend die Vermehrung der Buttererzeugung wurde die Fabrikation von Fettkäse vom 1. November 1917 hinweg verboten. Die Betriebe, die vom 1. November an Milch technisch verarbeiten, sind verpflichtet, mindestens 2 Kilogramm Butter auf 100 kg verarbeitete Vollmilch abzuliefern. Den Fabriken für Dauermilch (kondensierte Milch, Trockenmilch und Milchschokolade) wurde schon früher durch Einzelverfügung eine Buttererzeugung von mindestens 1½—2 Kilogramm auf 100 kg verarbeitete Milch vorgeschrieben.

Die Inanspruchnahme der Milch und ihrer Erzeugnisse zugunsten der Landesversorgung bedeutet in zahlreichen Fällen einen starken Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen. Der sich da und dort zeigende Widerstand der Produzenten musste öfters durch empfindliche Bussen gebrochen werden. Wir sind entschlossen, auch in Zukunft von den uns eingeräumten Strafkompetenzen, wenn nötig, rücksichtslos Gebrauch zu machen.

K a r t o f f e l v e r s o r g u n g. Die Kartoffelernte ist nicht ganz so günstig ausgefallen, wie der Stand der Kulturen im Vorsommer erwarten liess. Immerhin erzielten die wichtigsten Produktionsgebiete in Spätkartoffeln recht gute Erträge, während die mittelfrühen, teilweise auch die frühen Sorten unter der ungünstigen Augustwitterung erheblich gelitten hatten.

Gestützt auf die Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements vom 3. September 1917 wurde auf Mitte dieses Monats die Berechtigung zum Kartoffelhandel in der Regel beschränkt auf landwirtschaftliche Genossenschaften und Konsumentenorganisationen, sowie auf Händler, welche diesen Handel schon früher betrieben hatten. Der Einkauf von Kartoffeln beim Produzenten für den Selbstverbrauch des Konsumenten war frei. Von dieser Möglichkeit der Selbstversorgung ist entsprechend der ergiebigen Ernte in noch grösserem Umfange Gebrauch gemacht worden als im Vorjahre. Deshalb hatten die Verkehrsanstalten zur Erntezeit und in den darauf folgenden Wochen einen sehr grossen Stückgutverkehr zu bewältigen.

Von der Festsetzung von Höchstpreisen konnte im Verlaufe des Herbstes Umgang genommen werden. Die Regulierung der Preise erfolgte indessen in der Weise, dass die konzessionierten Einkäufer verpflichtet wurden, die angekauften Kartoffeln der Zentralstelle für die Kartoffelversorgung zu Einheitspreisen zur Verfügung zu stellen, oder sie nach Einholung einer besondern Bewilligung ihrer Kundschaft zum gleichen Preise direkt zu berechnen. Diese Kontrolle, sowie die kostenfreie Vermittlung durch die Zentralstelle hat die Preise ohne eigentlichen Zwang reguliert, soweit nicht ängstliche Verbraucher zum Nachteil der Gesamtheit über die aufgestellten Normen hinausgegangen sind.

Bei der Festsetzung der Richtpreise war Rücksicht zu nehmen auf die stark gestiegenen Produktionskosten, wie teures Saatgut, Düngmittel und Arbeitslöhne. Sie durften auch nicht zu tief gehalten werden, weil im Interesse der Lebensmittelversorgung des Landes im Frühjahr 1918 eine weitere erhebliche Ausdehnung der Kartoffelkultur verlangt werden muss. Der Preis war immerhin Fr. 2—3 für 100 kg niedriger als im Vorjahre. Die Zentralstelle bezahlte von Mitte September bis Ende Oktober Fr. 14.50 bis Fr. 15.— und vom 1. November an Fr. 16.— für 100 kg Speisekartoffeln franko Abgangsstation. Unterhandlungen mit Deutschland führten zu einem Kaufvertrag von 30,000 Tonnen Kartoffeln aus Norddeutschland, die im Oktober, also vier Wochen früher als im Vorjahre, zur Ablieferung gelangten. Sie wurden mit Fr. 12.— per 100 kg franko Empfangsstation unter dem Kostenpreise vorzugsweise an Gemeinden und Fürsorgekommissionen abgegeben.

Bei sehr günstiger Witterung im September kam die Kartoffelernte in den hauptsächlichsten Produktionsgebieten zwei bis drei Wochen früher zum Abschluss als in anderen Jahren. Die Landwirte beeilten sich dabei um so mehr, als der von ihnen verlangte Mehranbau von Getreide viel Zeit erforderte und rechtzeitig in Angriff genommen werden musste. Da die Konsumenten im allgemeinen darauf verzichteten, Kartoffeln so frühzeitig auf Lager zu legen, fehlte zur Erntezeit die Nachfrage und die Produzenten sahen sich veranlasst, einen grossen Teil des Ertrages in den eigenen Kellern unterzubringen. Hier sind die Kartoffeln im allgemeinen besser aufgehoben als in den oft ungeeigneten Räumlichkeiten der Verbraucher. Freihändig oder durch Requisition werden diese Kartoffeln im gegebenen Zeitpunkt dem allgemeinen Konsum zuzuführen sein.

Als in der zweiten Oktoberhälfte die Nachfrage sich mehrte und den Landwirten die Zeit fehlte oder der offerierte Preis nicht angemessen erschien, um die überschüssigen Kartoffeln wieder auszukellern, fand die deutsche Ware schlanken Absatz, so dass der gekaufte Posten die Nachfrage nicht zu decken vermochte.

Bis Ende Oktober hat die Zentralstelle für die Kartoffelversorgung rund 70,000 Tonnen Speisekartoffeln selbst geliefert oder durch konzessionierte Händler zur Ablieferung bringen lassen. Die nicht kontrollierten Lieferungen, insbesondere solche vom Produzenten direkt zum Konsumenten, sind in diesen Zahlen nicht inbegriffen und erreichten zweifellos einen bedeutend grösseren Umfang. Trotzdem war anfangs November die im Verhältnis zu der frühzeitigen Ernte verspätet einsetzende und nach Massgabe der Verhältnisse nun unerwartet gesteigerte Nachfrage nach Speisekartoffeln noch nicht gedeckt. Das Volkswirtschaftsdepartement sah sich infolgedessen und auch in Rücksicht auf die wachsenden Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung des Landes veranlasst, durch eine Verfügung vom 9. November 1917 eine weitere Einschränkung der Verfütterung und der industriellen Verarbeitung der Kartoffeln anzuordnen. Danach dürfen gesunde Kartoffeln mit einem Durchmesser von mehr als 2½ cm ohne ausdrückliche Ermächtigung der eidgenössischen Zentralstelle für Kartoffelversorgung nur zur menschlichen Ernährung oder zur Saat verwendet werden.

Sollte es nicht gelingen, die für die grösseren Konsumplätze notwendigen Speisekartoffeln freihändig zu kaufen, so wird die Requisition in Anwendung kommen müssen. Es darf indessen nicht übersehen werden, dass für die Sicherstellung der nächstjährigen Kartoffelkultur in erster Linie auch eine ausreichende Menge an Saatgut zur Verfügung gehalten werden muss.

Die weitern Massnahmen zur Sicherstellung der Kartoffelversorgung sind in Vorbereitung und werden nach Lage der Verhältnisse und nach Massgabe des Bedürfnisses in Anwendung kommen. Die Festsetzung von Höchstpreisen wird in dem Zeitpunkte Bedürfnis, in dem eine das Angebot erheblich übersteigende Nachfrage eine ungerechtfertigte Preissteigerung der Ware zur Folge haben könnte. Die Requisition wird dort anzuwenden sein, wo grössere den eigenen Bedarf übersteigende Kartoffelvorräte nicht freiwillig auf den Markt gebracht, bezw. den Organen der Zentralstelle für Kartoffelversorgung nicht zur Verfügung gestellt werden. Im weitern ist eine allgemeine Bestandesaufnahme der Kartoffelvorräte bei den Produzenten, Konsumenten und beim Handel vorgesehen, deren Ergebnisse die Grundlagen bilden sollen für die Versorgung mit Speisekartoffeln, die Sicherstellung des Saatgutes und die unerlässliche Ausdehnung des Kartoffelanbaues im Frühjahr 1918.

Da die Ueberschüsse an Kartoffeln weniger gross sind als zu Beginn der Ernte erwartet werden durfte, musste von der in grösserem Umfange vorgesehenen Trocknung von Kartoffeln und der Anlage einer Reserve von Kartoffelmehl zur Streckung der Vorräte an Brotgetreide Umgang genommen werden. Infolge der stark gestiegenen Nachfrage nach frischen Speisekartoffeln, kann auf eine allgemeinere Herbeiziehung der Kartoffeln zur Brotbereitung unter den derzeitigen Verhältnissen überhaupt nicht gerechnet werden.

O b s t v e r s o r g u n g. Die Versorgung des Landes mit Obst vollzog sich dank der guten Ernte in befriedigender Weise. Deutschland, normalerweise der Hauptabnehmer für Schweizerobst, verfügte selbst über eine reiche Obsternte und hat infolgedessen nur kleinere Mengen aus der Schweiz bezogen. Das Obst gelangte verhältnismässig sehr früh zur Reife und die Haltbarkeit der frühen und mittelfrühen Ware befriedigte nicht. Unter diesen Verhältnissen vermochte der inländische Markt nicht alles frühe und mittelfrühe Obst aufzunehmen, was sich um so fühlbarer machte, als die Konsumenten diese ungenügend haltbare Ware nicht einkellern wollten und zahlreiche neugeschaffene Dörranlagen ihren Betrieb nicht rechtzeitig aufnehmen konnten. In der Folge zeigten sich auch auf dem Obstmarkte ähnliche Verhältnisse wie in der Kartoffelversorgung, wenn sie auch weniger schroff zum Ausdrucke kamen. Der Markt erwies sich in der zweiten Hälfte Oktober und anfangs November derart aufnahmefähig, dass das Angebot kaum mehr zu genügen vermochte und insbesondere für die Dörrereien nicht mehr ausreichende Mengen an geeignetem Grünobst aufzutreiben waren. Es ist aber anzunehmen, dass auch bei den Produzenten noch bedeutende Mengen Tafeläpfel eingelagert sind, die unter Mitwirkung der Zentralstelle für Obstversorgung nach Massgabe des Bedürfnisses auf den Markt gelangen werden. Die ohnehin unbedeutende Obstausfuhr, für die wir während der Erntezeit im kleinen Grenzverkehr Erleichterungen eintreten liessen, beschränkte sich in der Hauptsache auf frühes und mittelfrühes Obst und ist Ende Oktober zum Abschlusse gekommen. Jeder weitere Obstexport ist ausgeschlossen.

Durch den Bundesratsbeschluss vom 27. Oktober 1917 betreffend die Versorgung des Landes mit Obst und Obsterzeugnissen, der die Beschlüsse vom 6. Oktober und 4. Dezember 1916 ersetzt, wurden dem Volkswirtschaftsdepartement vermehrte Kompetenzen zur Organisation des Verkehrs mit Obst und Obsterzeugnissen aller Art übertragen, damit die Vorschriften leichter den stets wechselnden Bedürfnissen angepasst werden können. Die Ordnung des Handels mit frischem Obst, die sich im allgemeinen bewährt hat, bleibt bis auf weiteres bestehen, wogegen über den Verkehr mit Obsterzeugnissen neue Bestimmungen erlassen wurden.

Durch die Verfügung vom 27. Oktober betreffend den Handel mit Obstbranntwein und die vom 29. Oktober betreffend den Handel mit Dörrobst wurden für diese Tätigkeitsgebiete ähnliche Vorschriften aufgestellt, wie sie bereits für den Handel mit frischem Obst bestehen. Zum gewerbsmässigen Handel mit den genannten Obsterzeugnissen bedarf es einer Bewilligung der eidgenössischen Behörde, die nur unter gewissen schützenden Bedingungen erteilt wird. Dörrobst darf nur zur menschlichen Ernährung verwendet werden und insbesondere wurde die Verwendung zur Viehfütterung ausdrücklich verboten.

Die A u s f u h r v o n Z u c h t v i e h, die in normalen Zeiten mit den grossen Herbstviehmärkten einsetzt, bewegte sich in sehr bescheidenen Grenzen. Die Nachfrage aus Frankreich und Italien war fast Null und auch Oesterreich und Deutschland hielten mit dem Bezuge der ihnen im Warenaustausch zugestandenen Kontingente zurück. Ein grösserer Einkauf für Deutschland hat erst anfangs November eingesetzt und ist der Kommission schweiz. Viehzuchtverbände übertragen worden. Der Einkauf der Tiere beschränkte sich in Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Futterbeschaffung in der Hauptsache

auf die Alpgebiete. Das starke Angebot hatte eine rückläufige Bewegung der Zucht- und Nutzviehpreise zur Folge.

Die Ziegenausfuhr bewegte sich ebenfalls innert bescheidenen Grenzen. Auch hier ist ein angemessenes Weichen der Preise eingetreten.

Die Beschaffung von Hülfsdüngemitteln bot zum Teil noch grössere Schwierigkeiten als im Vorjahre. Wohl konnte der Nachfrage nach Kali genügt werden, aber die unseren Ackerböden mehr und mehr fehlende Phosphorsäure, welche die Landwirtschaft infolge Vermehrung von Getreidekultur in noch grösseren Mengen bedarf, als vor dem Kriege, war nur in ungenügenden Posten erhältlich. Der Ackerbauer ist infolgedessen wider Willen genötigt, Raubbau zu treiben. Die Verarmung der Kulturböden an Phosphorsäure ist ein nicht zu unterschätzendes Hemmnis im Bestreben zur Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion. Der Bedarf an künstlichen Stickstoffdüngern kann durch die inländische Industrie ohne Schwierigkeiten gedeckt werden. An Stelle des beliebten Chilisalpeters und des schwefelsauren Ammoniaks ist mehr und mehr der Kalkstickstoff getreten.

Kupfervitriol, unerlässlich für die Bekämpfung von Krankheiten der Reben und der Kartoffelpflanzen, ist für nächstes Frühjahr angekauft. Die Ware liegt aber noch zum grösseren Teil in überseeischen Häfen.

Holzausfuhr. Die Ausfuhr von Bauholz nach Frankreich und Italien ist durch ein besonderes Abkommen vom 30. August 1917 mit den Regierungen dieser Länder bis Ende des Jahres 1917 geordnet worden. In Rücksicht auf die Inlandsversorgung ist eine Verminderung der Holzausfuhr eingetreten und es wird auf eine weitere erhebliche Reduktion der Ausfuhrkontingente Bedacht zu nehmen sein. Unsere Waldungen ertragen so starke Holzschläge, wie sie während den zwei letzten Jahren vorgenommen wurden, auf die Dauer nicht.

Veterinäramt.

Eidg. Anstalt für Schlachtviehversorgung. Seit unserm letzten Bericht haben sich die Verhältnisse auf dem Schlachtviehmarkte, soweit es sich um Grossvieh handelt, wesentlich gebessert. Das Angebot an Schlachtware ist zusehends grösser geworden, so dass wir seit dem 15. September 1917 die Ankaufspreise der Anstalt für Grossvieh um durchschnittlich 20 Rappen per Kilo Lebendgewicht reduzieren konnten. Diese Herabsetzung der Preise erfolgte nicht unvermittelt, verursachte aber trotzdem in Produzentenkreisen vorübergehend eine gewisse Misstimmung.

Anlässlich unserer frühern Reduktion der Viehpreise sprachen wir die Hoffnung aus, dass die Metzgerschaft nun auch eine Herabsetzung der Fleischpreise folgen lassen werde. Gleichzeitig stellten wir den Metzgern die Dienste der Anstalt zur Verfügung für die Lieferung des von ihnen benötigten Viehes, falls sie solches nicht direkt zu den von uns angesetzten Preisen beschaffen konnten. Der erwartete Erfolg blieb leider aus, so dass wir genötigt waren, mit Gültigkeit ab 24. September 1917 Höchstpreise für Fleisch von Grossvieh des Rindergeschlechts festzusetzen.

Einem hierauf eingegangenen Gesuch des Verbandes schweiz. Metzgermeister, auch Höchstpreise für Grossvieh anzusetzen, konnten wir keine Folge geben, da die Notwendigkeit einer derartigen Massnahme nicht besteht. Die eidgenössische Anstalt für Schlachtviehversorgung liefert den Metzgern nach wie vor Vieh zu den von ihr aufgestellten Bedingungen und Preisen, auf deren Grundlage die Höchstpreise für Fleisch kalkuliert worden waren. Ebenso musste ein zweites Gesuch des genannten Verbandes, dahingehend, dass die Anstalt bei sämtlichen Viehkäufen Währschaft verlange bezw. leiste, in ablehnendem Sinne beantwortet werden.

Wie vorauszusehen war, haben wir seit der Herabsetzung der Fleischpreise von Grossvieh laut den in Schlachthäusern der grössern Städte und Orte der Schweiz gemachten Erhebungen eine ziemlich starke Zunahme des Konsums in dieser Fleischsorte feststellen können.

Die schon im letzen Bericht erwähnten Höchstpreise für Kälber und Kalbfleisch, die eine wesentliche Herabsetzung der früheren Preisansätze bedeuteten, hatten zur Folge, dass die Nachfrage nach Kalbfleisch ganz bedeutend stieg. Trotz der Beschränkung des Verkaufs auf zwei Wochentage war es vielfach nicht möglich, die gewünschten Quantitäten aufzubringen. Durch die Schlachtberichte von über 20 Schweizerstädten ist zwar festgestellt, dass die Schlachtungen von Kälbern seit dem Erlass der Höchstpreise gegenüber den letzten Wochen vor deren Festsetzung eher eine Zunahme erfahren haben. Wenn wir in Betracht ziehen, dass die Höchstpreise für Kälber hauptsächlich eingeführt wurden, um die Kälbermast im Interesse der viel wichtigeren Milchversorgung unseres Landes in normale Bahnen zurückzuführen, so kann der Umstand, dass momentan nicht allen Wünschen der Bevölkerung hinsichtlich der Lieferung von Kalbfleisch entsprochen werden kann, für uns nicht von Bedeutung sein, um so weniger, als an Fleisch anderer Tiergattungen, hauptsächlich an Rindfleisch, kein Mangel besteht.

Der Schweinemarkt weist seit längerer Zeit konstant steigende Preise auf. Dies ist zurückzuführen auf den absoluten Mangel an nährkräftigen Futtermitteln und auf die hohen Preise, die für das wenige, was noch erhältlich ist, angelegt werden müssen. Trotz der hohen Fleischpreise der letzten Zeit ist die Aufzucht von Schweinen fortwährend im Zurückgehen begriffen. Wir haben uns deswegen bis jetzt nicht entschliessen können, Höchstpreise für Schweine und Schweinefleisch festzusetzen. Eine solche Massnahme hätte zweifellos einen weitern Rückgang der Schweinemast zur Folge. Mit Rücksicht auf die bestehende Fettnot, die sich in nächster Zeit noch verschärfen dürfte, müssen wir dies zu verhindern suchen.

Die überaus günstige Witterung der Monate September und Oktober, sowie der dadurch bedingte reichliche Graswuchs haben die schon für den Monat Oktober vorgesehenen Abschlachtungen von Grossvieh zu Gefrierzwecken etwas verzögert. Es konnte daher erst Ende Oktober mit der Anlage von Gefrierfleischreserven begonnen werden. Diese Verzögerung hat natürlich auf die Qualität des herzustellenden Gefrierfleisches keine ungünstige, sondern eher eine günstige Einwirkung.

Während der Monate August-Oktober wurden durch die Anstalt vermittelt:

Kühe	Stück	2874
Stiere	»	933
Rinder	»	625
Ochsen	»	200
Zusammen Grossvieh	Stück	4632

im Totallebendgewicht von 2,558,399 kg.

Der Umsatz im gleichen Zeitraume betrug für:

Lieferungen an die Armee	Fr.	3,671,888.—
Lieferungen an die Armee zur Fabrikation von Fleischkonserven	»	493,236.50
Lieferungen an die Zivilbevölkerung	»	264,834.—
Lieferungen zur Herstellung von Gefrierfleisch	»	33,865.—
Total Umsatz	Fr.	4,463,823.50

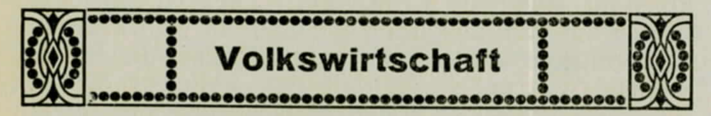
3. Vom 1. September 1917 bis 31. Oktober hat das Büro für Schlachtviehimport 2758 Schweine aus Italien eingeführt. Das Oktoberkontingent ist noch nicht voll ausgenützt; die fehlenden 442 Schweine werden infolge Sperre in Italien zurückgehalten.

Da Italien die Exportbewilligung nach der Stückzahl und nicht nach dem effektiven Gewicht erteilt, haben wir es uns angelegen sein lassen, nur die schwersten, fettsten Tiere anzukaufen, die erhältlich waren. Einerseits wurde durch den Import dieser sehr schweren Tiere die Fettnot in unserm Lande gelindert, anderseits ist die Schlachtausbeutung dieser Tiere verhältnismässig günstiger als diejenige leichter Ware. Obwohl sie stets etwas teurer bezahlt werden müssen, sind sie überhaupt in jeder Beziehung für uns vorteilhafter.

Die Transport- und Verladeverhältnisse sind ebenso schwierig wie in den vorhergehenden Monaten; auch haben uns wiederholte Grenzsperren namhaften Schaden verursacht.

Der Gesundheitszustand der Tiere gab zu keinen Reklamationen Anlass, die Qualität derselben hat in jeder Beziehung befriedigt, beides Umstände, die dem sorgfältigen Einkauf zu verdanken sind.

Der Abgabepreis betrug Fr. 3.60 per Kilo Lebendgewicht franko Empfangsstation; derselbe stand stets zirka 60 Rappen pro Kilo unter dem Preis der Inlandware. (Schluss folgt).



Genossenschaft schweizerischer Käse-Exportfirmen in Bern. Wir erhalten folgende Pressmitteilung:

Am 6. Dezember fand die Generalversammlung der G. S. K. statt. Sie genehmigte die Rechnung für das Betriebsjahr 1916/17. Der Umsatz betrug 155,600,000 Franken. Der Genossenschaftskapitalkonto beträgt 10,144,100 Fr. Vom Ertrag müssen laut Statuten folgende Abgaben bezahlt werden: Abgabe an den Bund 3,215,214 Fr., an den Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten 3,316,612 Fr. Der auf die Genossenschaft als solche entfallende Betrag von 2,910,020 Fr. findet folgende Verwendung: 600,000 Fr. erhält das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement zu Fürsorgezwecken, 514,142 Franken werden verwendet zur Bezahlung der Kriegsgewinnsteuern pro 1915 und 1916, 250,000 Fr. werden zurückgestellt für die Kriegsgewinnsteuer pro 1917, 500,000 Fr. werden reserviert zur Deckung allfälliger Verluste des laufenden Geschäftsjahres, 1,046,878 Fr. gelangen als Reingewinn des Betriebsjahres zur Verteilung unter die 72 Genossenschaftsfirmen.

Der Vorsitzende führte aus, dass die Aussichten der Mitglieder der Genossenschaft für die nächste Zukunft recht trübe sind, so dass die vorgeschlagene Reservestellung für eventuelle Verluste geboten ist. Die Produktion von Käse geht immer mehr zurück, als Folge der verminderten Milchproduktion und des stärkeren Konsums von Milch und Milchprodukten im allgemeinen und besonders auf dem Lande, wobei die Selbstversorgung der Landwirte mit Fett stark ins Gewicht fällt. Die verminderte Produktion von Käse machte eine Rationierung im Inland notwendig. Ausgeführt wird nur das Quantum, welches vom Volkswirtschaftsdepartement zu Kompensationszwecken benötigt wird; auch diese Ausfuhr musste sehr stark vermindert werden.

Der Vorsitzende berührte mit einigen Worten auch die Angriffe gegen die G. S. K. im Laufe des Sommers. Diese Angriffe wurden namentlich hervorgerufen durch die Schaffung des Monopols und kamen aus Kreisen, welche infolge des Monopols mit dem Käse nicht mehr frei handeln konnten. Die G. S. K. als Einkaufsorgan hatte natürlich die Pflicht zu fordern, dass die erzeugten Käse abgeliefert werden, weil nur in diesem Fall eine gerechte Verteilung denkbar ist.

Die Rationierung von Käse muss nach gewissen mit dem Departement besprochenen Grundsätzen durchgeführt werden. Bis heute wurde durch das angewandte Verfahren dafür gesorgt, dass diejenigen Landesgegenden, welche schon vor dem Kriege einen grossen Käsekonsum hatten, entsprechende Zuweisungen erhielten, ohne dass der legitime Zwischen- oder Detailhandel ausgeschaltet wurde und so des frühern Verdienstes verlustig ging. Es ist zu hoffen, dass die bestehende Organisation des Käsehandels auch für die weitere Dauer des Krieges so aufrecht erhalten werden kann, dass diese dem Lande in bisheriger Weise dient. Auf Gewinn wird sie so lange verzichten müssen, bis durch vermehrte Produktion wieder ein grösserer Export möglich wird. Die Milchversorgung hängt mit der Organisation eng zusammen.

Massnahmen zur Sicherung der Kartoffelversorgung. Zum Zwecke der gerechten Verteilung der vorhandenen Kartoffelvorräte, der Verhinderung einer anderweitigen Verwendung der Speise- und Saatkartoffeln und der Sicherstellung des erforderlichen Saatgutes hat der Bundesrat beschlossen, eine Kartoffelbestandesaufnahme, verbunden mit einer Erhebung über die mutmassliche Anbaufläche im Jahre 1918, anzuordnen; ferner wird die Zwangsenteignung (Requisition) der den eigenen Bedarf übersteigenden Kartoffelvorräte sowie die Rationierung vorgesehen. Die Kartoffelbestandesaufnahme muss am 17. Januar 1918 durchgeführt werden. Der Handel und der Verkehr mit Kartoffeln können im Interesse der Bestandesaufnahme durch das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement verboten werden. Jede politische Gemeinde hat in die Erhebung sämtliche Haushaltungen, alle Kartoffelvermittlungsstellen und allfällige Kartoffelproduktionsgemeinschaften einzubeziehen, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz, beziehungsweise ihr Rechtsdomizil haben. Die Gemeindebehörde hat für die vorschriftsgemässe Durchführung der Erhebung zu sorgen. Den Kantonsbehörden liegt die Ueberwachung der Durchführung ob. Längstens bis zum 8. Februar 1918 haben die Kantone der Abteilung für Agrarstatistik des eidgenössischen statistischen Bureaus das Erhebungsmaterial einzusenden.

Bezüglich der Rationierung ist das Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt, den Handel und Verkehr mit Kartoffeln einer weitern Beschränkung zu unterziehen; soweit eine Rationierung erfolgt,

dürfen die Besitzer nur die Mengen an Kartoffeln für den Selbstverbrauch verwenden, welche ihnen zugeteilt werden. Jedermann ist für die richtige Behandlung und Erhaltung seiner Kartoffelernte verantwortlich. Um die Versorgung sicherzustellen, wird für das Frühjahr 1918 eine Vermehrung der Kartoffelanbaufläche um 12,000 Hektaren angeordnet, gegenüber der durch die eidgenössische Anbaustatistik vom Juli 1917 festgestellten Anbaufläche für Kartoffeln. Die 12,000 Hektaren werden entsprechend der Statistik auf die einzelnen Kantone verteilt. Das Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt, für die von ihm im Herbst 1918 zu kaufenden Kartoffeln Minimal- und Maximalpreise nach dem 1. März 1918 zu bestimmen. Zuwiderhandlungen gegen den Beschluss des Bundesrates werden bestraft.

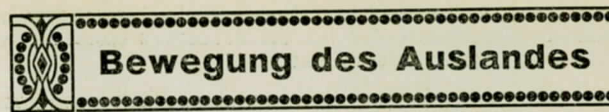
Das Wirtschaftsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika. (Mitg. vom schweiz. Volkswirtschaftsdepartement.) Der Bundesrat hat dem Abkommen, das am 4. Dezember in Paris zwischen den schweizer. Unterhändlern und den Delegierten der Vereinigten Staaten abgeschlossen worden ist, seine Genehmigung erteilt.

Durch die von der amerikanischen Delegation abgegebenen Erklärungen wird der Schweiz die Lieferung ihres notwendigsten Bedarfes an Brotgetreide, das in den letzten Monaten nur in ganz ungenügenden Mengen hereinkam und dessen Beschaffung zu ernsten Befürchtungen Anlass gab, zugesichert. Das amerikanische Kriegshandelsamt (War Trade Board) hat die Garantie übernommen, der Schweiz bis zur nächsten Ernte 240,000 Tonnen Brotgetreide zu liefern wovon zwei Drittel bis drei Viertel Weizen. Im Monat Dezember sollen mindestens 30,000 Tonnen Brotgetreide zur Verschiffung gelangen.

Alle zwischen der Schweiz und den Entente-Staaten getroffenen Vereinbarungen, namentlich auch die bestehenden und künftigen S. S. S.-Kontingente und die sonstigen die S. S. S. betreffenden Bestimmungen werden von den Vereinigten Staaten anerkannt. Amerika wird künftig in die interalliierte Kontingentskommission in Paris und in die für den Verkauf zwischen den Regierungen der Entente-Staaten und der S. S. S. bestellte interalliierte Kommission in Bern je einen Vertreter delegieren.

Für die wichtigsten Waren, hinsichtlich deren die Schweiz auf Amerika angewiesen ist, sind spezielle amerikanische Kontingente vereinbart worden, in dem Sinne, dass das amerikanische Kriegshandelsamt im Rahmen dieser speziellen Kontingente Ausfuhrbewilligungen erteilen wird, soweit die eigenen Bedürfnisse Amerikas und diejenigen seiner Alliierten dies zulassen. Die amerikanischen Kontingente werden berechnet vom 1. Oktober 1917 bis zum 30. September 1918. Für Weizen und Roggen beträgt das Kontingent 300,000, für Hafer 120,000, für Gerste 31,500, Mais 140,000, Oelkuchen 46,000 und Zucker 60,000 Tonnen.

Indem der Bundesrat seinen Gesandten in Washington, Dr. Sulzer, beauftragt, der amerikanischen Regierung von der Genehmigung des Abkommens durch den Bundesrat Kenntnis zu geben, hat er ihn zugleich angewiesen, das freundschaftliche Entgegenkommen wärmstens zu verdanken, das der Schweiz durch den Präsidenten Wilson und durch die amerikanische Regierung bewiesen worden ist.



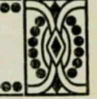

Bewegung des Auslandes

Niederlande.

Bestrebungen zur Vereinheitlichung der genossenschaftlichen Presse. Die Kräfte, die zur Entwicklung des holländischen Genossenschaftswesens beitragen, arbeiten im allgemeinen ohne grosse gegenseitige Fühlungnahme. Die bisherigen Erfolge sind deshalb auch nicht so, wie sie es in gleich grossen Ländern wie der Schweiz, Dänemark und Schottland sind. Dieser Uebelstand macht sich allenthalben geltend, vor allem auch in der Presse. An Stelle eines oder weniger grosser Organe erscheinen nicht weniger als 40 Zeitungen und Zeitschriften, die sich ausschliesslich, und 7, die sich mehr oder weniger regelmässig mit genossenschaftlichen Fragen beschäftigen. Dass unter solchen Umständen auch die Presse nicht zu grosser Blüte gelangen kann, ist sehr begreiflich. Es machen sich denn bereits Bestrebungen geltend, die darauf hinzielen, an Stelle der vielen, meistens im Grunde genommen die gleichen Ziele verfolgenden Zeitschriften, einige wenige zu setzen. In den Nummern 14 und 18 des «Cooperatör», des Organs des Niederländischen Genossenschaftsbundes, verweist der bekannte holländische Genossenschafter E. Schmülling auf die Erfolge, die die genossenschaftliche Presse in andern Ländern, besonders in der Schweiz, erzielt hat, und schlägt die Herausgabe folgender drei Zeitschriften an Stelle der unzähligen, bisher erschienenen vor:

1. De Coöperator, entsprechend unserem «Genossenschaftlichen Volksblatt, in einer Auflage von 100,000 Exemplaren, anfänglich monatlich.
2. Samenwerking, entsprechend unserem «Schweiz. Konsumverein», in einer Auflage von 3000 bis 3500 Exemplaren, anfänglich halbmonatlich.
3. Warenbericht, entsprechend unserem «Warenbericht», in einer Auflage von 2500 Exemplaren, halbmonatlich.

Wir Schweizer Genossenschafter stehen diesen Bestrebungen sehr sympathisch gegenüber, haben wir doch aus eigener Beobachtung erkennen können, welchen mächtigen Einfluss eine gut geleitete Presse hat. Jede Zeitschrift kann aber nur bestehen, wenn sie genügend Kapital zur Verfügung hat. Soweit wir die holländische Presse beurteilen können, ist es bei ihr grossenteils nicht der Fall. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, dass ihr Einfluss nur sehr unbedeutend ist.

Aus unserer Bewegung

Münster (Luzern). T.-Korr.). Die am 8. Dezember im Restaurant Bahnhof abgehaltene Generalversammlung war von 51 Mitgliedern besucht. Es war dies die grösste seit der vor 4 Jahren erfolgten Gründung abgehaltene Versammlung, die den Beweis erbrachte, dass der genossenschaftliche Gedanke auch hier Fortschritte macht. Herr Postverwalter J. Troxler hielt bei diesem Anlasse ein Referat über die Ursachen der heutigen allgemeinen Teuerung und die Mittel und Wege, wie wir uns in dieser schweren Zeit einzurichten haben um die uns noch bevorstehende schwere Periode überwinden zu können. Die Jahresrechnung abgeschlossen auf 1. November 1917 verzeigt nach Abschreibungen auf dem Mobilienkonto und Ueberweisung von Fr. 600.— an den Reservefonds einen Nettoüberschuss von Fr. 2228.—, der zur Auszahlung einer Rückvergütung von 7% an die Mitglieder und 5% an die Nichtmit-

glieder verwendet werden soll. Die Vorstandswahlen fielen mit einer einzigen Ausnahme — es lag ein definitives Rücktrittsgesuch vor— in bestätigendem Sinne aus.

Niedergösgen. (M.-Korr.). Eine wichtige Zeitspanne für die Entwicklung unserer Genossenschaft liegt hinter uns. Konnte doch im abgelaufenen Rechnungsjahr, das den Zeitabschnitt vom 1. Oktober 1916 zum 30. September 1917 umfasst, endlich den vielfachen Begehren unserer Mitglieder in Schönenwerd um Errichtung einer Filiale entsprochen werden. Durch das Zusammentreffen verschiedener, günstiger Umstände konnte das Projekt in sehr befriedigender Weise gelöst werden, und präsentiert sich nun das neuerrichtete Lokal an der Hauptstrasse in Schönenwerd äusserst vorteilhaft nach Aussen und Innen. Der Umsatz, den wir während der Dauer von 8 Monaten in denen die Filiale im abgelaufenen Geschäftsjahr noch im Betrieb war, hat denn auch die kühnsten Erwartungen übertroffen, und erreichte die schöne Summe von 70,000 Franken. Auch die Mitgliederzahl hat sich dank der Eröffnung der Schönenwerder Filiale ganz bedeutend vermehrt, und zwar in Schönenwerd allein um 164, im Ganzen jedoch um 251 und stellt sich heute auf 632.

Der gesamte Umsatz beläuft sich auf Fr. 345,523.36 und verteilt sich auf die einzelnen Betriebsanstalten wie folgt:

		1916	1917	Vermehrung
Depot I	Fr.	81,169.58	96,638.65	15,469.07
Depot II	»	96,470.61	140,820.16	44,339.55
Filiale Schönenwerd	»		70,424.20	70,424.20
Verwaltung	»	27,459.46	37,640.37	10,180.91
Total-Umsatz	Fr.	205,099.65	345,525.36	140,423.73

Die prozentuale Vermehrung beträgt demgemäss zirka 69%.

Der Durchschnittsbezug eines einzelnen Mitgliedes beträgt 546 Franken. Der stete Mangel an Fettwaren und andern wichtigen Bedarfsartikeln hat natürlich den Umsatz in ungünstigem Sinne beeinflusst.

Der Rohüberschuss auf dem Warenverkehr beträgt Fr. 49,555.65; die Unkosten erforderten den Betrag von Franken 31,714.95. Die hauptsächlichsten Posten im Unkostenkonto sind: Hypothekzinsen Fr. 3088.75, Kontokorrentzinsen Fr. 1521.19, Löhne und Vergütungen Fr. 11,435.30, Steuern Fr. 1096.55, Baukosten Fr. 2589.50. Die Abschreibung auf den Liegenschaften beträgt Fr. 2059.12 und auf den Mobilien Fr. 738.15. Dem Reservefonds sollen 2800 Franken zugewiesen werden, sodass zur Verfügung der Generalversammlung noch Fr. 15,999.64 stehen.

Die Verteilung dieses Betrages soll zur Auszahlung einer Rückvergütung von 7% auf den eingeschriebenen Bezügen von Fr. 222,000.—, sowie als Vortrag auf neue Rechnung Verwendung finden.

Wenn man in Betracht zieht, dass auf allen Artikeln Rückvergütung gewährt wird, mit Ausnahme von Butter und Migrosverkäufen, so darf sich das Resultat wohl sehen lassen.

Die Mitglieder haben der Genossenschaft an Obligationen zur Verfügung gestellt Fr. 42,800.— und an Sparguthaben Fr. 760.—. Der Reservefonds erreicht inklusive der diesjährigen Zuweisung Fr. 8482.53; die Warenvorräte stehen mit Fr. 97,887.—, die Liegenschaften mit Fr. 59,350.— und die Mobilien mit Fr. 5000.— zu Buch. Die Kasse verzeichnet einen Saldo von Fr. 2239.24 und die Wertschriften betragen Fr. 2600.

Dem V. S. K. schulden wir Fr. 15,971.05 in Kontokorrent und Fr. 10,000.— in Wechseln. Andere Lieferanten haben zu fordern Fr. 8004.30 und an eine Bank schulden wir ferner Fr. 5652.50. Die Hypothekschulden betragen Fr. 61,000.—. Die Verkaufslokale weisen einen Ueberschuss von zusammen Fr. 876.61 auf. Die Bezüge vom V. S. K. belaufen sich im verflossenen Jahre auf Fr. 200,409.55 gegenüber Fr. 128,414.— im Vorjahre; diejenigen von der Genossenschaftsmühle auf Fr. 14,398.40 (10,419.70 im Vorjahre).

Der Umsatz beim Verbande wäre natürlich weit grösser, wenn auch die Monopolartikel während der ganzen Dauer des Jahres von demselben hätten bezogen werden können. Im Genossenschaftlichen Volksblatt wurden unsere Mitglieder stets über die wichtigsten Vorgänge im Verlaufe des Betriebsjahres auf dem laufenden gehalten, und es erwies sich dasselbe überhaupt als vorzügliches Bindeglied zwischen den Genossenschaftsbehörden und den Mitgliedern.

Pratteln. (J. G.-Korr.) Unsere Generalversammlung vom 8. Dezember hatte sich in der Hauptsache mit Jahresbericht und Rechnung über das abgelaufene 19. Geschäftsjahr zu befassen. Wir entnehmen demselben folgendes:

Der Umsatz gegenüber dem Vorjahre stieg um rund Fr. 176,000.— und erreichte die Summe von Fr. 705,000.—. Auch der Durchschnittsumsatz pro Mitglied stieg im gleichen Zeitraum von Fr. 912.— auf Fr. 1167.—. Mit dieser Durchschnittsumsatzziffer werden wir wohl so ziemlich an der Spitze aller Konsumvereine stehen. Allerdings sind zum grössten Teil die hohen Lebensmittelpreise der Hauptfaktor dieser hohen Umsatzsummen. Der Mitgliederbestand ist von 580 auf 606 gestiegen, das sind zirka 90% der Bevölkerung einschliesslich der Familienangehörigen. Eine tabellarische Aufstellung der Bezüger belehrt uns über die Genossenschaftstreue einzelner Mitglieder. Die Warenbeschaffung war auch für unsere Verwaltung sehr oft mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden.

Im Schlächtereibetrieb stieg der Umsatz um Fr. 48,000.— gegenüber dem Vorjahre und erreichte die Summe von Franken 204,000.—. Während die erste Hälfte des Geschäftsjahres in diesem Betriebszweige noch als einigermassen günstig bezeichnet werden darf, gestaltete sich die zweite Hälfte ausserordentlich schwierig durch die Beschaffung von Schlachtvieh. Nur das Eingreifen des Bundes im Herbst schaffte wieder etwas bessere Verhältnisse. Dabei darf erwähnt werden, dass die Fleischpreise in unserm Betriebe stets unter den städtischen geblieben sind. Ein Bild erfreulicher Prosperität bietet unser jüngstes Unternehmen, die Bäckerei, die ihr erstes Betriebsjahr hinter sich hat. In den neun Monaten wurden 133,743 kg Brot hergestellt im Werte von Fr. 84,216.30. Der Bezug durch den V. S. K. wird die Summe von Fr. 300,000.— im Berichtsjahre überschreiten. Aber auch mit der Landwirtschaft hat sich unsere Behörde befasst und damit im Versuchsjahre gute Resultate erzielt, konnte doch an Eigenprodukten abzüglich aller Unkosten noch ein Bruttoüberschuss von Fr. 628.35 gebucht werden. In Summa schliesst die Rechnung mit einem Netto-Ueberschuss von Fr. 26,767.02 ab.

Die Revisoren in Verbindung mit der Mehrheit der Behörden beantragen der Generalversammlung folgende Verteilung: Einlage in den Reservefonds Fr. 5000.—, der damit die Summe von Fr. 53,000.— erreicht; 6% Rückvergütung auf Waren und 2% auf Fleisch; Vortrag auf neue Rechnung Franken 467.02. Dieser Antrag wird mit grosser Mehrheit zum Beschluss erhoben und damit den Behörden das Zeugnis ausgestellt, dass ein grosser Teil unserer Genossenschafter mit ihnen darin einig geht, in dieser schweren Zeit die Genossenschaft zu kräftigen und finanziell sicherzustellen. Allerdings fehlte es auch nicht an Stimmen, die der Meinung Ausdruck gaben, dass auch die einzelnen Mitglieder in dieser teuren Zeit 7% Rückvergütung sehr dankbar entgegennehmen und durch vermehrten Bezug quittieren würden. Dahinzielende Anträge wurden aber nicht gestellt.

Das nächstfolgende Traktandum: Verwaltungsratswahlen, brachte etwelche Ueberraschung, indem die von der Gruppe Arbeiterbund vorgeschlagenen Kandidaten And. Baumgartner und Wilh. Atz gegenüber den bürgerlichen, in Ausstand befindlichen Verwaltungsräten Ed. Schwob-Weisskopf, Jak. Schwob-Oberer und Karl Dill-Gysin mit mehreren Stimmen in Vorsprung kamen. Auf Grund verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen den Herren Ed. Schwob und Wilh. Atz, die beide gewählt wurden, erklärte der Erstere Verzicht auf die Wahl zugunsten des mehr Stimmen erhaltenden Wilh. Atz. Damit scheidet eines der tätigsten Mitglieder aus der Behörde aus, doch wird der Betreffende als Mitglied des Gemeinderates ebenfalls Gelegenheit erhalten, in genossenschaftlichem Sinne und Geist zu wirken, was keinen der Herren Gemeinderäte bis jetzt auszeichnete. An dieser Stelle sei Herrn Ed. Schwob-Weisskopf für seine rege Mitarbeit in der K. G. Pratteln der beste Dank ausgesprochen.

An Stelle des statutarisch ausscheidenden Rechnungsrevisors, Herrn And. Baumgartner, tritt Herr Jean Frik.

Ein Schlussantrag, mit einem Flickschuhmacher ein Vertragsverhältnis einzugehen, wurde stillschweigend entgegengenommen. Auch die Statutenrevision wurde der Behörde wieder in Erinnerung gerufen. Im allgemeinen darf der Verlauf dieser Generalversammlung als ein würdiger bezeichnet werden. Sämtliche Votanten bewegten sich auf sachlichem Boden, und wir hoffen und haben das Zutrauen zur Behörde, dass dem auch in Zukunft so sein möge.

Sood-Adliswil. (B.-Korr.) Zu denjenigen Vereinen, deren Umsatz sich in den letzten Jahren beträchtlich erhöht hat, gehört auch der K. V. Sood-Adliswil. Betrug der Umsatz im ersten Kriegsjahre nur 71,827 Fr., so erzeigt die diesjährige Rechnung eine Steigerung von über 100%, nämlich Franken 151,221.20; bei 129 Mitgliedern ergibt das einen rückvergütungsberechtigten Durchschnittsbezug von rund 650 Franken. Ein ganz respektables Zeugnis genossenschaftlicher Treue!

Der Reinertrag des Warengeschäftes beträgt Fr. 10,737.27, derjenige der Bäckerei Fr. 4040.58, wovon Fr. 7971.20 in Form von 7% Rückvergütung an die Mitglieder zurückfliessen. Fr. 6807.18 werden für Abschreibungen verwendet. Ueber Mangel an Vertrauen kann sich der Vorstand nicht beklagen, betragen doch die angelegten Gelder der Mitglieder die hübsche Summe von Fr. 23,492.40.

Die Generalversammlung hat die vorliegende Rechnung genehmigt und an Stelle des demissionierenden Vorstandsmitgliedes Diggelmann neu gewählt Hans Reinhardt. Die

Rücktrittsgelüste von Präsident Baumberger fanden taube Ohren. Er wurde einstimmig wiedergewählt. Dem Bäcker wurden 500 Fr. Gehaltszulage bewilligt, was dem Opfersinn der Genossenschafter ein schönes Zeugnis ausstellt. Möchte nun bald der leidige Krieg aufhören, damit wir in unserer ruhigen, aber sichern Entwicklung weitere nennenswerte Fortschritte zu verzeichnen haben.

Thusis. (Sch.-Korr.) Sparkassa. Laut Mitteilung unserer Verwaltung im «Genossenschaftlichen Volksblatt» hat der Verwaltungsrat beschlossen, eine Sparkassa zu errichten, die mit 1. Januar 1918 ihre Tätigkeit beginnen soll. Der bisherige Modus, stehen gelassene Gelder der Mitglieder in Kontokorrent anzulegen, hatte manche Nachteile mit sich gebracht, die nun mit Einführung der Sparkassa behoben werden sollen. Allerdings ist sich auch der Verwaltungsrat der Schwere der jetzigen Zeit, die ein solches Unternehmen nicht ohne alle Bedenken erscheinen lässt, voll bewusst, bemerkt er doch in seiner Wegleitung: «Die Zeiten sind allerdings schwer, und es klingt fast wie Hohn, vom Sparen zu reden, während viele genötigt sind, vom Ersparten zu zehren, aber die Zeiten, denen wir entgegengehen, sind nicht minder schwer, und derjenige, der es irgendwie machen kann, wird gut tun, weiter zu sparen.» Allerdings werden es ihrer nicht allzu viele sein, die bei der immer noch anhaltenden Lebensmittelteuerung es sich noch leisten können, einen Sparbatzen auf die Seite zu legen. Doch glauben auch wir, dass einem Bedürfnis entsprochen wird, und die Berichte solcher Institute von andern Orten der Schweiz, ja selbst vom kriegführenden Ausland, bestärken uns in diesem Glauben. Dem von der Verwaltung geäusserten Wunsche, es möge recht vielen vergönnt sein, von der neugeschaffenen Spargelegenheit Gebrauch zu machen, schliessen wir uns voll und ganz an, um so mehr, da die anzulegenden Gelder keine privatkapitalistische, sondern gemeinwirtschaftliche Verwendung finden.

Thusis. (S.-Korr.) Dass auch unsere Genossenschaft marschiert, beweisen zur Genüge die Umsatzziffern des laufenden Betriebsjahres. Zur Veranschaulichung des Gesagten lassen wir nachstehend die diesbezüglichen Zahlen folgen, denen wir die Zahlen des gleichen Zeitabschnittes des Vorjahres gegenüberstellen: Verteilungsstelle Thusis, drittes Quartal 1917, Fr. 28,359.78 (Vorjahr Fr. 16,405.79); Verteilungsstelle Sils i. D. Fr. 22,507.55 (Fr. 22,565.70). Thusis weist somit eine Vermehrung auf von rund 73 Prozent, Sils dagegen eine ganz kleine Verminderung, und man könnte annehmen, dass sich der Zuspruch der dortigen Genossenschafter vermindert habe. Dem ist nun aber glücklicherweise nicht so. Durch die auf Neujahr 1917 erfolgte Eröffnung einer Verteilungsstelle in Fürstenaubruck waren die dort wohnenden, früher ihre Einkäufe in Sils machenden Mitglieder nunmehr in der Lage, solche in Fürstenaubruck zu erledigen. Die letztere Ablage verzeichnet denn auch pro drittes Quartal 1917 einen Umsatz von Fr. 15,317.81, und rechnet man denselben zu dem Silser Umsatz hinzu, so ergibt sich auch hier eine ganz bedeutende Vermehrung des Verkehrs. Die Einnahmen aller drei Depots beziffern sich auf Fr. 66,185.14 (Vorjahr 2 Depots Fr. 38,971.49), was einer Steigerung von rund 70% gleichkommt. Wenn auch zugegeben werden muss, dass ein grosser Teil dieser Steigerung zu Lasten der zunehmenden Kriegsteuerung fällt, so ergibt sich dennoch eine nicht unbeträchtliche effektive Umsatzsteigerung für das verflossene Quartal. Die von uns anlässlich unserer Besprechung des letzten Jahresberichtes gehegte Erwartung, der Jahresumsatz 1917 möge das zweite Hunderttausend erreichen, ist somit bereits übertroffen und wird genanntes Ziel um ein Beträchtliches überschritten werden.

Auch der «Landwirtschaftliche Konsumverein Heinzenberg» mit Sitz in Sarn hat erkannt, dass Thusis für das Genossenschaftswesen ein entschieden günstiger Boden ist. Vor der Gründung unserer Genossenschaft fiel es genannter Genossenschaft nie und nimmer ein, sich in Thusis zu versuchen, sondern man betrachtete sowohl unseren Kreishauptort als die darin hausenden Spezereihändler als ein «noli me tangere». Dies hat sich nun geändert, indem im Laufe des Sommers auf dem Platze Thusis und zwar in allernächster Nähe des Konsumvereinsladens eine Ablage errichtet wurde. Ob damit unsere Genossenschaft konkurrenziert werden sollte? Wir lassen die Frage offen, dass wir eine solche Konkurrenz ganz und gar nicht fürchten, sondern im Gegenteil sie begrüssen, wenn wir es auch lieber gesehen hätten, wenn sich die Leiter der «Landwirtschaftl. Genossenschaft Heizenberg» etwas mehr der loyalen Beziehungen zwischen Winterthur und Basel bewusst gewesen wären. Es wird sich nun zeigen müssen, welche von den beiden Genossenschaftsformen sich besser bewähren mag. Dem Resultat dieses friedlichen Wettkampfes sehen wir schon heute mit Spannung entgegen.

Winterthur. Unsere «Genossenschaftsapotheke» veröffentlicht ihren Geschäftsbericht für 1916/17, dem wir entnehmen, dass dieses Kollektivunternehmen der Arbeiterschaft auch das dritte Kriegsjahr trotz aller Schwierigkeiten gut bestanden hat. Diese Schwierigkeiten bestehen für die Genossenschaftsapotheke nicht nur in den Störungen der Kriegszeit sondern auch in dem fortdauernden Boykott der privaten Apotheker, die der Bericht mit Recht eine «unversöhnliche Gegnerschaft» nennt. Selbst die rückständigsten und selbstherrlichsten Unternehmer haben sich mit dem Vereinsrecht und der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter abfinden müssen; aber die Apotheker missachten in der verwerflichsten Weise das Recht der Konsumenten, auf Genossenschaften, deren Förderung im Kanton Zürich ganz ausdrücklich die Staatsverfassung proklamiert. Was kümmert aber selbst die «besten Patrioten» und «Stützen der Gesellschaft» Verfassung und Gesetz, wenn ihr Profit bedroht erscheint. Nun sollten alle Genossenschafter mit eiserner Konsequenz auch die privaten Apotheken boykottieren und nicht für einen Rappen mehr bei ihnen holen, auch nicht von Aerzten sich dazu verleiten lassen. Wie du mir, so ich dir!

Die Bewegung der Mitgliederzahl weist im Berichtsjahre 9 Austritte infolge Abreise und Tod und 4 Eintritte auf und waren am Ende des Berichtsjahres 45 Kollektivmitglieder und 312 Einzelmitglieder vorhanden.

Der Umsatz hob sich dem Werte nach um 6,2% von Franken 53,045.05 auf Fr. 56,331.65, während er der Menge nach eher etwas zurückgegangen ist, wozu der Bericht bemerkt: «Da viele Artikel nur schwer erhältlich sind, oder jetzt nach Ueberwindung vieler Hindernisse mit grosser Verspätung eintreffen, ist ein nachteiliger Einfluss auf den Umsatz ohne weiteres verständlich.»

Der Betriebsüberschuss soll zu Abschreibungen auf den Immobilien- und Mobilienkontis Fr. 1000.—, zur Aeufnung des Reservefonds verwendet und Fr. 871.98 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Einen wirksamen Appell richtet die Betriebskommission im Berichte an den Genossenschaftsgeist und die Genossenschaftstreue der Arbeiter mit folgenden Worten: «Die Zahl der Arzneilieferungsverträge hat noch eine Vermehrung erfahren, so dass solche nun fast mit allen in Betracht fallenden Krankenkassen bestehen. Trotzdem die G. A. W. dafür gesorgt hat, dass die Interessen der Krankenkassen in den Verträgen bestens gewahrt werden, gibt es immer noch Krankenkassen und besonders einzelne Patienten, welche sich zusehr von den Einflüsterungen einzelner Herren Aerzte und der Apotheker beeinflussen lassen. Es fehlt noch viel an der genossenschaftlichen Ueberzeugung bei der Arbeiterschaft, sonst müsste die G. A. W. den mehrfachen Umsatz haben und wäre dadurch auch in der Lage, noch entsprechend grössere Vorteile bieten zu können. Dankbar anerkennen wir die Treue zur Genossenschaft und die propagandistische Tätigkeit einer Anzahl Vorstände und Einzelmitglieder; aber es muss noch mehr geschehen, es genügt nicht, an einer Elite von Genossenschaftern, sondern die Ueberzeugungstreue und ihre praktische Betätigung muss Gemeingut aller werden und nicht ins Wanken kommen, wenn Vorurteile und Bequemlichkeit sich geltend machen wollen.»

Wir möchten diesen Appell lebhaft unterstützen und ihm vollen Erfolg wünschen, ist es doch unsere Genossenschaft, die Genossenschaft der Arbeiter, um die es sich handelt!

Lugano. Weniger auffallend als im Vorjahre ist der Aufstieg der Genossenschaft in Lugano im Berichtsjahre gewesen. Stieg der Umsatz im Jahre 1915 von Fr. 408,390.16 auf Fr. 632,563.51, so im Berichtsjahre von dem zuletzt erwähnten Betrag nur auf Fr. 772,562.10. Die Zahl der Mitglieder nahm dagegen stärker zu als im Vorjahre. Es traten 421 Mitglieder (203 im Jahre 1915) der Genossenschaft bei, 16 (24) aus. Die reine Zunahme beziffert sich also auf 405 (184). Am Schlusse des Jahres umfasste die Genossenschaft 1505 Haushaltungen.

Ueber die einzelnen Betriebszweige ist nicht viel zu sagen. Die Bäckerei stellte 376,658,63 kg Brot her gegenüber 326,596,65 im Jahre 1915, 227,583,8 im Jahre 1914 und 203,699,65 kg im Jahre 1913. Der Umsatz in Milch ging dagegen zurück. Es wurden 46,076,5 l im Werte von Fr. 11,721.63 verkauft gegenüber 52,111 l im Werte von Fr. 12,524.07 im Vorjahre.

In die Bezugsbüchlein sind Fr. 517,449.56 eingetragen. Darauf wird eine Rückerstattung von Fr. 20,698.— (4%) ausgerichtet; Fr. 4236.— fallen dem Reservefonds, Fr. 1385.— dem Verwaltungsrat zu, Fr. 847.50 werden auf den Mobilien abgeschrieben und Fr. 550.— vergabt. Die gesamten Einnahmen auf Betriebsrechnung stellen sich auf Fr. 94,617.53. Die Betriebskosten erforderten Fr. 53,980.10, die Zinsen Fr. 6853.72. Auf Guthaben in Lire wurden Fr. 6067.21 abgeschrieben. Der Reinüberschuss beläuft sich also auf Fr. 27,716.50. Er soll verteilt werden, wie wir bereits anführten.

Die Genossenschaft bringt ihre Mittel folgendermassen auf: Obligationen Fr. 31,635.—, Bankschulden Fr. 76,828.—, Reservefonds Fr. 13,124.—, Schuld an den V. S. K. Fr. 43,957.20, Schuld an die anderen Warenlieferanten Fr. 28,164.49, Hypotheken

Fr. 34,003.25, Kautionen Fr. 16,167.74, rückständige Zinsen Fr. 2061.68, Barschaft Fr. 18,288.48, Warenvorräte Fr. 86,345.79, Bankguthaben Fr. 39,823.39 (Lire 56,890.70), Liegenschaften Fr. 45,183.25, Bauten Fr. 41,476.10, Mobilien Fr. 19,000.—, Postscheckguthaben Fr. 386.01, angelegte Kautionen Fr. 13 944.44, verschiedene Guthaben Fr. 2112.50, Wertschriften Fr. 2040.—.

Pontresina. Währenddem der Weltkrieg tobte, gab es im Schosse der Konsumgenossenschaft Pontresina auch eine Art von Krieg. Währenddem aber der Weltkrieg heute noch nicht beendet ist, wurde in der Konsumgenossenschaft Pontresina der Frieden nach kurzer Zeit wieder geschlossen. Der Umsatz im Berichtsjahre belief sich auf Fr. 83,200.— Fr. 2200.— mehr als im Jahre 1915/16. Die Mitgliederzahl vermehrte sich um zwei. Zehn Eintritten stehen acht Austritte gegenüber. Der Bestand vom Schlusse des Jahres ist 83. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beläuft sich auf Fr. 10,303.41. An Zinsen gingen Fr. 514.95, an Rückvergütungen Fr. 21.30 ein. Anderseits stellen sich die Unkosten auf Fr. 6639.30. Es verbleibt demnach ein Reinüberschuss im Betrage von Fr. 4200.36. Nach dem Antrage des Vorstandes werden davon Fr. 1000.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 1550.— auf gewöhnliche, Fr. 236.35 (5 bezw. 3%) auf Monopolartikel rückerstattet, Fr. 50.— an die Geschäftsprüfungskommission ausgerichtet. Die Entscheidung über die anderen Fr. 1364.01 bleibt der Generalversammlung vorbehalten.

Der Stand der Genossenschaft ist vorzüglich. Ausser der Kontokorrentschuld an den V. S. K. in der Höhe von Fr. 2600.80 verwendet sie nur eigene Mittel, und zwar die Anteilscheine in der Höhe von Fr. 4605.—, den Reservefonds in der Höhe von Fr. 4815.—, den Baufonds in der Höhe von Fr. 8000.— und den Dispositionsfonds in der Höhe von Fr. 246.72. Diesen stehen gegenüber die Barschaft (Fr. 782.18), die Warenvorräte (Fr. 11,655.40), die Mobilien (Fr. 950.30), ein Bankguthaben (Fr. 6780.—), Obligationen beim V. S. K. (Fr. 4000.—) und Anteilscheine beim V. S. K. (Fr. 400.—).

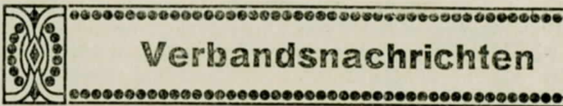
Ponts-de-Martel. Der Umsatz im Jahre 1916/17 beläuft sich auf Fr. 88,088.20, Fr. 23,316.75 mehr als im Jahre zuvor. Der Rohüberschuss aus diesem Warenverkehr erreicht den Betrag von Fr. 15,067.37, der Unkostensaldo Fr. 6401.47, der Zinsensaldo Fr. 553.06, die Abschreibung auf den Mobilien Fr. 51.—. Es ergibt sich somit ein Reinüberschuss von Fr. 8061.84 oder mit Einschluss des Vortrages vom Vorjahre in der Höhe von Fr. 264.04 von Fr. 8307.88. Dieser Betrag soll folgende Verteilung finden: Dividende der Aktionäre Fr. 350.— (5%), Einlage in den Reservefonds Fr. 800.—, Vergabungen Fr. 20.—, Rückvergütung an die Kunden Fr. 6554.50 (12%), Vortrag auf neue Rechnung Fr. 583.38.

Die Bilanz weist folgende Zusammensetzung auf: Anteilscheine V. S. K. Fr. 600.—, Guthaben bei der Sparkasse Franken 453.38, Obligation und Guthaben bei der Bodenkreditbank Fr. 2968.48, Kontokorrentguthaben bei der Bank von Locle Fr. 1371.65, Mobilien Fr. 459.15, Warenvorräte Fr. 21,670.10, Kontokorrentguthaben beim V. S. K. Fr. 2424.25, Kasse Franken 129.35, Aktienkapital Fr. 7000.—, Anleihen Fr. 11,200.—, Reservefonds Fr. 4368.48.

Räterschen. Der Konsumverein Räterschen ist, wie immer seit seinem Eintritt in den Verband, der kleinste Verbandsverein auch im Rechnungsjahre 1916 geblieben. In diesem Jahre erzielte er einen Umsatz von Fr. 12,263.67 und damit einen Rohüberschuss von Fr. 2382.24. Vom Vorjahre wurde ein Saldovortrag (Passivsaldo) von Fr. 87.59 vorgetragen. Die Unkosten erforderten Fr. 1945.24. Es verbleibt also ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 349.41. Von diesem sollen Fr. 249.— (4% der eingetragenen Bezüge von Fr. 6224.—) den Mitgliedern rückerstattet werden und Fr. 100.41 dem Vorstand als Entschädigung für seine Arbeit ausgerichtet werden. Der Stand der Genossenschaft ist, wie es sich bei einer Genossenschaft, die sich so wenig entwickelt, begreiflich ist, ziemlich schwach. Der Reservefonds ist noch nicht über Fr. 110.— hinausgekommen. Die Mitglieder haben Fr. 1872.33 einbezahlt. Die weiteren Schulden beziffern sich auf Fr. 7325.15. Die Barschaft beträgt Fr. 453.91. Die Mobilien stehen mit Fr. 953.35, die Warenvorräte mit Fr. 7166.20 in der Bilanz. Dem V. S. K. sind Fr. 200 in Form eines Anteilscheines einbezahlt. Die Debitoren stellen sich auf Fr. 678.43, Unkostenguthaben auf Fr. 205.—.

Rüthi. Die Konsumgenossenschaft Rüthi erzielte im Jahre 1916/17 einen Umsatz von Fr. 77,505.73, Fr. 14,801.54 mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl ging um 7 von 100 auf 93 zurück. Der Reinüberschuss beläuft sich auf Fr. 6,662.43. Davon werden Fr. 3,104.03 auf dem Warenlager abgeschrieben, Fr. 500.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 1650.10 (10%) den Mitgliedern und Fr. 1,408.30 (7%) den Nichtmitgliedern rückerstattet. Die Bilanz setzt sich folgendermassen zusammen: Kasse Fr. 46.07, Anteilscheine des V. S. K. Fr. 400.—, Liegenschaft Fr. 7400.—, Mobilien Fr. 600.—, Ausstände Fr. 1758.61, Warenlager Fr. 23,854.42, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 1953.—, Hypotheken Fr. 7600.—, Kontokorrentschulden Fr. 9517.60, Reservefonds Fr. 6972.65, Baufonds Fr. 3000.—, Steuern Fr. 1200.—, Verwaltungskosten Fr. 757.45, Rückvergütungen Fr. 3058.40.

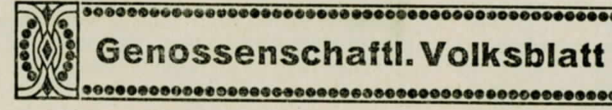
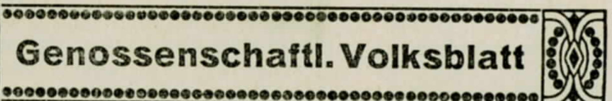
Wallbach. Schöne Fortschritte hat im vergangenen Jahre, dem 23. Rechnungsjahre, die landwirtschaftliche Genossenschaft Wallbach gemacht. Ihr Umsatz belief sich auf Fr. 50,270.01 gegenüber Fr. 38,913.12 im Jahre 1915. Die Mitgliederzahl vermehrte sich um 4 auf 92. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 7248.94. Die Unkosten erforderten Fr. 5310.28. Es verbleibt also ein Reinüberschuss von Fr. 1938.66. In den Unkosten enthalten sind Fr. 500.— Abschreibung auf der Liegenschaft und Fr. 92.50 auf den Mobilien, sowie Fr. 500.— Zuweisung an den Reservefonds. Aus dem Reinüberschuss erhalten die Mitglieder Fr. 969.50 (5% der eingeschriebenen Bezüge), Fr. 500.— werden dem Reserve- und Fr. 100.— dem Reparaturenfonds zugewiesen, schliesslich Fr. 369.16 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz verzeigt folgende Zusammensetzung: Warenvorräte Fr. 9915.—, Kasse Fr. 597.01, Ausstände Fr. 621.20, Guthaben beim V. S. K. Fr. 902.30 in Kontokorrent, Fr. 1160.— in Depositen, Obligationen des V. o. l. G. Fr. 4556.70, Anteilscheine des V. S. K. Fr. 400.—, der M. S. K. Fr. 500.—, Mobilien Fr. 700.—, Liegenschaften Fr. 13,500.—, Warenschulden Fr. 1413.55, Reservefonds Fr. 5000.—, Reparaturenfonds 600 Fr., Bankschulden Fr. 24,500.—.




Verbandsnachrichten

Aufnahme. Die Verwaltungskommission hat am 15. Dezember in den Verband aufgenommen die

Konsumgenossenschaft Giswil und Umgebung (Obwalden), gegründet den 21. Oktober 1917, ins Handelsregister eingetragen den 27. November 1917, Mitgliederbestand 44, zugeteilt dem Kreise VI.

Genossenschaftl. Volksblatt

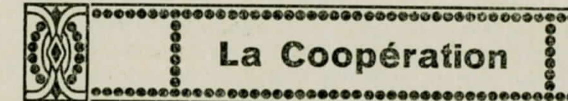
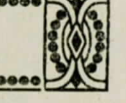
Wochenausgabe.

Einzelabonnements per Jahr Fr. 3.15. Kollektivabonnements für Vereine Fr. 2.— per Jahr und Mitglied.

Inhalt der Nummer 51/52 vom 21/28. Dezember.

Erstes Blatt: Der armen Kinder Weihnachtslied. — Kriegsweihnachten. — Verbandsnachrichten. — Volksfürsorge. — Die grosse Familie. — Aus dem Erfahrungsschatze der Hausfrauen. — Ein Weihnachtstraum. — Ein nützliches Buch. — Kredit. — Ueberlegenheit der genossenschaftlichen Gütervermittlung. — Die Konsumgenossenschaftsbewegung in La Chaux-de-Fonds. —. Literatur. — Anleitung zum Gartenbau. — Stellenanzeiger. — Feuilleton: Im Glücksberg. Weihnachtsmärchen von Hermann Thurow.

Zweites Blatt: Etwas über Suppen. — Aus dem Erfahrungsschatze unserer Hausfrauen. — Weihnachten 1917. Gedicht. — Erkältung. — D'Müntschicharte. Gedicht. — Was koche ich morgen? — Anfertigung von Bettschuhen. — Silvesternacht. Gedicht. — Minister Lloyd George über die Genossenschaftsbewegung.

La Coopération

Offizielles Organ des V. S. K. in französischer Sprache.

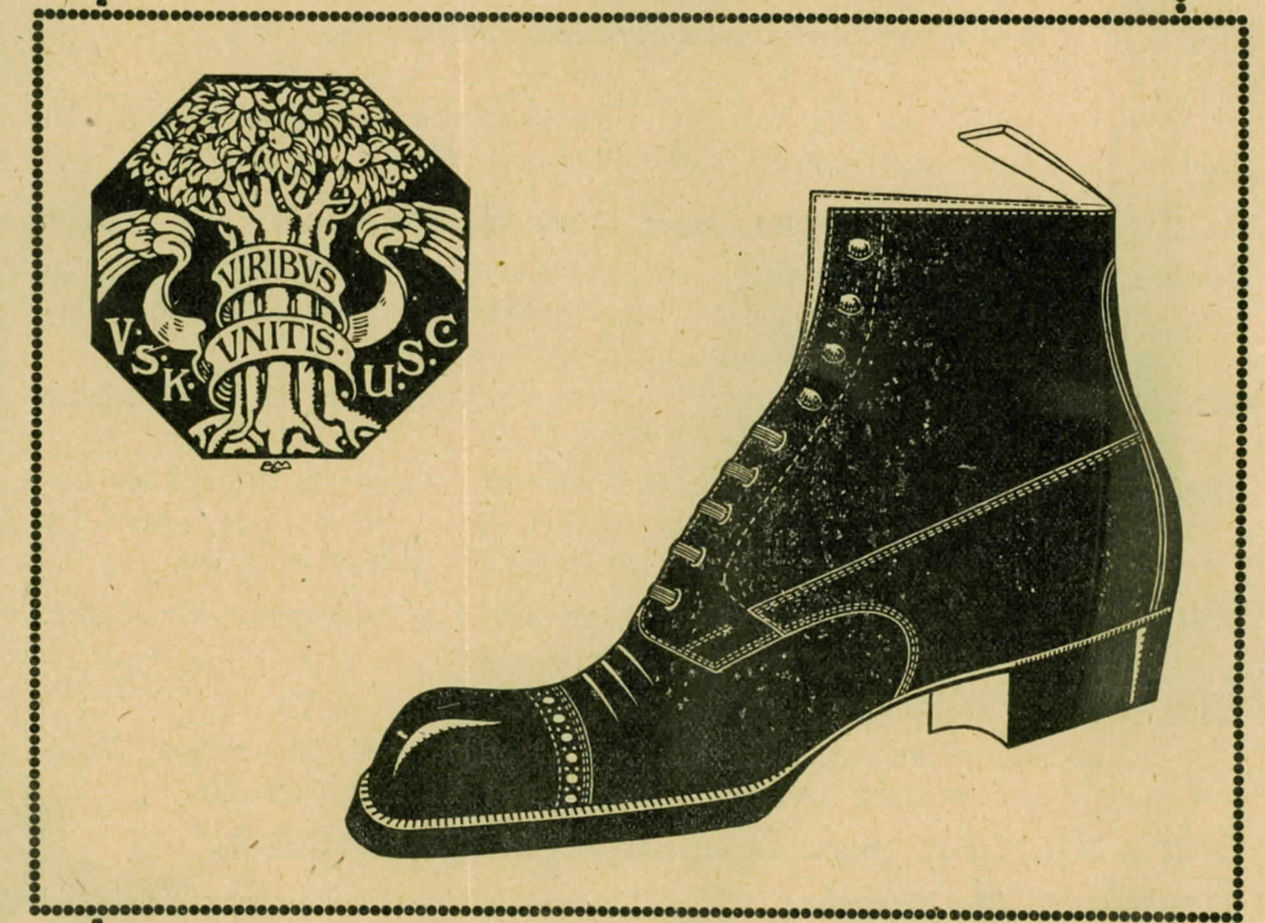
Einzelabonnementspreis per Jahr: Fr. 2.65.

Inhalt der Nummer 25 vom 14. Dezember 1917.

Inhalt: A l'épreuve de la vie. — Le nouvel entrepôt des Tissus et de la Mercerie. — La Prévoyance populaire. — Propagande moderne. — Programme politique dressé par la conférence coopérative britannique de Londres. — L'Union des sociétés coopératives parisiennes. — Nouvelles de l'Union. — A l'étranger. — « Et Dieu donna à l'homme une aide semblable à lui! » — De l'entr'aide féminine. — L'Union mondiale de la femme pour la Concorde internationale. — Recettes utiles.

Redaktionsschluss 20. Dezember.

Schuhwaren V.S.K.



Schuhwaren V.S.K.